# Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von **R. Emde, Bremen,** und **D. M. Fischer, Berlin.**

45. Jahrgang.

Eine monatliche Beilage: „Missionsblatt".

1912 | **Berlin-Bremen, den 21. Februar.** | **Nr. 8**

Erscheint jeden Mittwoch. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis der Einzelnummer 15 Pf. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.



**Inhalt:** Verschiednes Sterben Von Karl Ernst Knodt. — Das Verhältnis zu Gott. Von A. König. — Die Beliebtheit des Religionsunterrichts. Von Dr. Rud. Schultze. — Hegel als Schreckgespenst. 1. Von G. Fittbogen. — Theologische Aufklärung als Gemeindesache. Von Hermann Mulert. — Frauen-Stimmrecht. Von Saxo. — Vom Büchertisch. — Anzeigen.


## Verschiednes Sterben.

Alle, die wir sterben müssen,
sterben unsren eignen Tod.
Jeder birgt ein sondres Leben
in sich, das ihm wird Gebot.

Und wie dies bestimmt die Tage,
also auch den letzten Tag;
Keiner kann dann noch ersinnen,
wie er anders sterben mag.

Kinder sterben einen kleinen;
Großen wächst er unbewußt;
Frauen tragen ihn im Schoße;
Männer in der breiten Brust.

Viele sterben einen lauten;
Einzle gehen still dahin.
Sicher ist: Ich werde sterben,
was ich hier geworden bin!

Bensheim a. d. B. Karl Ernst Knodt.

## Das Verhältnis zu Gott.

Es kann sehr verschieden sein das Verhältnis des Menschen zu Gott. Viele wissen überhaupt nichts von einem solchen Verhältnis, sie haben alle möglichen Verhältnisse und Beziehungen, die sie mit der Welt und dem sie umflutenden Leben verknüpfen, aber ein Verhältnis zu Gott leugnen sie und beweisen es praktisch durch ihre Taten und eine Lebensführung, die den Gedanken an Gott und das Gefühl der religiös-sittlichen Verantwortung ihm gegenüber ausgeschaltet hat. Manche haben ein fades Lächeln, wenn man ihr Verhältnis zu Gott berührt, diese Frage hat für sie einen gleichsam mittelalterlichen Geruch und es liegt der Staub alter Kirchenbücher auf ihr, sie erscheint ihnen wie ein Protest gegen Kultur und Bildung, Fortschritt und Aufklärung, und da sie in sich selbst keine Tiefen und quälenden Rätsel finden, so meinen sie wohl dem Flachland ihrer Seele müsse der Inhalt des großen unermeßlichen Weltalls entsprechen. Da ist dann freilich kein Raum da für Gott, für göttliche Zwecke und Lebenswirkungen, da bleibt nur der Naturmechanismus übrig und das ist eine kalte herzlose Größe, zu der man kein persönlich warmes Verhältnis gewinnen kann. Aber es gibt ihrer auch, die lächeln nicht, wenn sie ein Verhältnis zu Gott verneinen, sie sagen es unter Tränen oder doch mit leisem Schluchzen ihrer Seele, daß sie dieses Verhältnis aufgegeben vielleicht nach langem Suchen und Fragen, nach schweren Zweifeln und Kämpfen, sie sagen es nicht leichthin wie die Menschen der Oberfläche, sondern sie reden davon als von einem herben Lebensverlust, einem schmerzlichen Verzicht. Ist es doch für manch' einen die Tragik seines Lebens geworden, daß der Kopf die Seele und ihre tiefste Sehnsucht erschlagen hat und daß man vor lauter Wissenschaft die Naturlaute der Schöpfung im tiefsten Innern nicht mehr hörte. So gibt es — könnte man wohl sagen — einen wissenschaftlichen Fanatismus, der zur Selbstverstümmelung des Menschen führt und ihn hindert, daß er sein wahres Leben finde. Es ist ein Fanatismus, der demjenigen, der von Rom aus das Leben der einzelnen und der Völker bedroht, indem er alle Wahrheitsregungen gewaltsam niederhält und jedes Erwachen der Gewissen feindlich belauert und als Abfall verdächtigt, geradezu entgegengesetzt ist. Dort wird die Wissenschaft vergöttert, hier wird sie verketzert. Dort ist sie Göttin, hier ist sie Märtyrerin. Wir aber wünschen als Protestanten, daß sie frei sei, nicht dem Papste, nicht dem Dogma, nicht einer Kirche, nicht dem Buchstaben, nicht einer theologischen Richtung gehorsam, aber wir wünschen sie als eine Freiin, die nicht herrisch das Leben vergewaltigt, die sich innerhalb ihres Reiches und ihrer Grenzen hält und in Ehrfurcht still steht vor dem Geheimnis, das jeder Mensch in sich schließt, vor dem Tiefsten und Letzten, was sie nicht fassen und wissenschaftlich sezieren kann, was aber doch da ist und nach Licht, nach Liebe und Leben, nach oben, nach Gott drängt. Wir grüßen sie als eine Freiin, die unser Leben bereichern und vertiefen, aber nicht innerlich entleeren soll.

Und eine Entleerung und Verkümmerung unseres Daseins würde es bedeuten, wenn wir auf ihr Dekret hin unser Verhältnis zu Gott lösen sollten. Denn gerade darin scheint uns die Größe des Menschen und die wahre Entfaltung seines Wesens zu bestehen, daß er ein Verhältnis gewinne zu Gott, daß er in Beziehung trete zum Ewigen und in immer innigerem Anschluß an die höchste Lebensmacht aus den Niederungen eines bloßen Trieblebens sich empor entwickle hinauf zu den lichten, reinen Höhen einer be-

wußten Gotteskindschaft. Von diesen Höhen herab fließen dann fruchtbare gottgesegnete Ströme durch alle Gefilde des Lebens und man darf wohl sagen: die Männer, die durch ihre persönliche Lebensdarstellung auch das Verhältnis ihrer Mitmenschen, Volksgenossen zu Gott neu belebt und vertieft, sie sind auch die Träger höchster Lebenskultur geworden und haben den Anstoß gegeben zu ewiger Bewegung.

Und wie bedurfte die Menschheit dieser Erzieher und Führer, die ihr das rechte Verhältnis zu Gott offenbarten. Wie oft war dieses Verhältnis nur ein scheinbares, nur ein Schatten und Schemen, sich erschöpfend in Kultus und äußeren Gebärden, in Opfern und Gaben, in einer frommen Technik der Lippen und der Hände. Man wähnte, das Verhältnis zu Kirche und Sabbat sei auch schon ein Verhältnis zu Gott, man glaubte im Kirchentum auch schon das Christentum zu haben, als ob nicht auch die Gottesferne, Herrschsucht und Selbstsucht, Hochmut und Selbstgerechtigkeit, Stumpfsinn und innerer Tod sich in kirchliche Gewänder kleiden könnten. Und wieder andere rühmten sich der „rechten Lehre" über Gott und ihrer kirchlich korrekten Christologie, sie zeigten stolz auf ihre Festung „Es steht geschrieben", aber heißt denn die „rechte Lehre" und die im Dogma festgelegte Christologie haben, heißt das denn nun auch das rechte Verhältnis zu Gott, heißt das schon „Christum lieb haben?" Man kann theoretisch sehr fest in der heiligen Schrift sitzen, und doch praktisch gründlich daneben. Man kann ein gläubiges Bekenntnis auf den Lippen und recht wenig Liebe für seine Umgebung, für seinen Nächsten haben. Sollte es Gott nicht sehr gleichgültig sein, in was für Formeln wir sein Wesen fassen, wird es ihm nicht darauf ankommen, daß wir einen Hauch seines Geistes spüren und von diesem Geist uns treiben und regieren lassen. Und wird das nicht der beste Jünger Jesu sein, der seiner Gesinnung am nächsten kommt, der das Leben des Meisters in sich trägt und es aus sich herausströmen läßt ins Leben seiner Mitmenschen. Damit, daß wir nur ein kultisches, kirchliches, theologisches, intellektuelles Verhältnis zu Gott haben, ist weder Gott, noch uns, noch unsern Mitmenschen gedient, solches Verhältnis kommt höchstens dem Priester oder der Kirchenleitung, sofern sie die Ruhe liebt und die Bewegung haßt, zugute. Gott aber will mehr als Kultus, Kirche und Theologie, er will unser Herz und will uns mit all' dem, was wir sind und haben, in sein Leben hineinziehen. Erst wenn er so über uns kommt und von uns innerlich Besitz ergreift und wir uns ihm zu eigen geben, erst dann gewinnt unser Verhältnis zu ihm Leben und Kraft, Sinn und Wahrheit und wird aus einem Schatten und Schemen eine Wirklichkeit. So war es eine Wirklichkeit im Leben des Mannes, der da bekannte: „Herr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde, wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist du doch, Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Teil." So war es eine Wirklichkeit im Leben dessen, für den das „Muß ich nicht sein in dem, das meines Vaters ist" und „meine Speise ist die, daß ich tue den Willen des, der mich gesandt hat und vollende sein Werk" der Ausdruck seines tiefsten, in Gott gewurzelten Wesens war. Wenn man in sein Leben hineinblickt, da hat man das Gefühl: Wahrlich, hier ist mehr als Tempel und Synagoge, als Kirche, Kultus und Theologie, hier hat der Vater das Kind, das Kind den Vater gefunden, und aus diesem innigen Verhältnis, das dem Leben erst die rechte Weihe gibt und es in einen einzigen Gottesdienst verklärt, wird der neue Mensch geboren, der von Gott, durch Gott, zu Gott sein Leben lebt. Da erst ist Gott ein lebendiger Besitz des Menschen und der Mensch ein lebendiger Besitz Gottes geworden.

Sehr schöne und tiefe Worte über das Verhältnis zu Gott finden sich in Ingeborg Maria Sicks „Der Hochlandspfarrer". Dieser Pfarrer sagt: „Ich kam hier herauf, um den Seelen — und sei es auch nur einer einzigen — zu einem Verhältnis zu Gott zu verhelfen. Nicht in erster Linie zu einem Gott; denn einen Gott haben doch die meisten. Aber zu dem lebendigen, zu der unbedingten Gemeinschaft mit ihm. Und dieser Gedanke ist der Grundton aller seiner Verkündigung. Sie haben doch einen Gott, die meisten Menschen. Manche haben ihn freilich nur in der Natur. Da haben sie ihn hingesetzt, um zu regieren und zu leiten. Sie meinen wohl auch, er besorge es bisweilen schlecht. Aber sie haben eben keinen anderen, dem sie die Leitung übertragen könnten. Und dann halten sie ihn doch außerhalb ihrer Türen. Andere, die meisten vielleicht — haben ihn in der Kirche. Sie nehmen ihn am Sonntag mit dem Gesangbuch hervor, wickeln ihn mit diesem ins Taschentuch hinein wie einen Verstorbenen, sie schenken ihm ein etwas schweres Gehör und einen schläfrigen Gesang und haben sonst nur wenig mit ihm zu schaffen die ganze Woche hindurch. Andere haben ihn in ihrem Kummer, in ihrer Not und Gefahr. Da steht er drohend vor ihnen. Er erhält einige Klagen, erschrockene Rufe und Gebete und wenig oder gar keinen Dank. Das gibst du wohl auch zu, daß er es war, der „Ola, den Sonnenstrahl dein" genommen hat oder der, der die Lawine an deinem Hause vorübergehen ließ, in jener Frühlingsnacht, als du zu ihm riefst.

Aber, ob du es glaubst, daß er es war, oder ob du meinst, daß es von selber so kam, das macht keinen so großen Unterschied. Denn in all' diesem ist kein Verhältnis, kein Verhältnis zu Gott. Das Verhältnis zu ihm, du, — das ist es, worauf es ankommt. Das Verhältnis ist da, du kannst durchaus nicht darum herumkommen. Du bist dazu geboren, du bist hineingetauft worden . . . Aber du mußt es selbst aufnehmen, sonst wird es zu einem Nichts für dich. Und nicht nur zu einem Nichts, sondern zu dem, was schlimmer ist, zum Gericht. Das Verhältnis zu Gott wird auf dieselbe Weise aufgenommen, wie alle persönlichen Lebensverhältnisse — du begibst dich hinein. Nur geht dies tiefer als das tiefste menschliche Verhältnis, in dem du stehst. Und viel völliger mußt du dich dazu hergeben . . . .

Dich selbst. — Was ist denn das? Ja, das ist nicht nur deine Überzeugung, wie viele meinen. Es sind nicht nur deine Gedanken, deine Worte, deine Gebete, die Gott verlangt. Es sind auch nicht deine Sünden, obgleich du sicherlich ihm diese Bürde zu tragen geben mußt! Wer sonst könnte, wer wollte sie tragen? Es ist auch nicht nur deine Liebe, obgleich — wem solltest du sie sonst geben als ihm? Nein, — dein tiefster Wille ist es, um den es sich handelt. Denn in dem Willen sitzest du selbst. Weißt du das? Ja du weißt es. Deshalb bist du so langsam, das Verhältnis instand zu setzen. Über seinen Willen möchte man selbst herrschen . . . . Nein, gerade ihn sollst du bringen, ihn übergeben, vollständig und ganz, ohne Vorbehalt, ohne Bedingungen.

Dann bist du selbst in das Verhältnis hineingegeben und kannst es dir ganz zueignen.

Denn, wer sich selbst hat hingegeben,
Erst der erhält das volle Leben.

Pferdsdorf (Rhön). A. König, Pf.

## Die Beliebtheit des Religionsunterrichts.

Von Dr. Rud. Schultze, Brandenburg a. H.

Ein Kieler Lehrer, Marx Lobsien, hat durch Umfrage bei einigen Tausend Kindern festgestellt, daß von allen Unterrichtsfächern der Katechismusunterricht der unbeliebteste ist, der Unterricht in der biblischen Geschichte aber mit zunehmendem Alter immer unbeliebter wird.

Welches sind die Ursachen dieser den Kundigen freilich keineswegs überraschenden Beobachtung? Und enthält diese Feststellung nicht vielleicht einen der Gründe für die religiöse bezw. kirchliche Gleichgültigkeit unserer Tage?

Zunächst muß betont werden, daß das Kind an sich keineswegs religiös gleichgültig ist. Wie es ein lebhaftes, ja sehr lebhaftes sittliches Gefühl besitzt, so hat es auch lebendiges religiöses Gefühl. Es kommt nur darauf an, wie dies genährt und entwickelt wird. Zur Erreichung dieses Zweckes ist nun der Katechismusunterricht das denkbar ungeeignetste Mittel. Denn er löst die Empfindungen des Herzens in Verstandesdistinktionen auf in einem Alter, in dem das Verständnis für Abstraktionen noch durchaus fehlt. Die Liebe zu Gott wird aufgelöst in die Kenntnis seiner Eigenschaften, die Verehrung für Christus in ein angebliches Wissen um seinen himmlisch-irdisch-himmlischen Werdeprozeß. An die Stelle der lebendigen Gefühle und der schlichten kindlichen Anschauungen, die Wärme und Leben verliehen, treten kahle Begriffe, die erkältend und tötend wirken. Der gefühlte und geahnte und mit der Phantasie geschaute lebendige Gott muß einem unverstandenen, gespenstischen Begriffsskelett weichen, bei dessen Anblick die Empfindung des Herzens erstarren und die jugendliche Verstandeskritik erwachen muß. Wie im anatomischen Hörsaal vor Studenten der Medizin ein Leichnam seziert wird, so wird der Gottesbegriff seziert — und das vor unreifen Schülern und Schülerinnen. Eine Operation, die der Philosoph und der Theologe vornehmen muß und darf, wird hier vor Kindern vorgenommen! Und was ist der Erfolg? Eine gewisse scholastisch-dialektische Schulung von zweifelhaftem Werte und eine Degradierung des Objektes dieser Denkoperationen! Der Katechismusunterricht mit seinem Räsonieren über Gott, seine Eigenschaften und seinen „Heilsplan" vermindert bei den Schülern die Achtung vor dem Gott, der sich von ungeübten Köpfen so schön zergliedern und in die tiefsten Geheimnisse seiner also doch wohl nicht so unergründlichen Weisheit schauen läßt. Daß dieser Gott, nachdem er auf solche Weise kennen gelernt ist, den Kindern bald langweilig wird, genau so langweilig wie eine Pflanze, die nach Linné „bestimmt" worden, läßt sich denken. Denn es ist sehr bezeichnend, daß auch der Unterricht in der Naturkunde bei den Kindern sehr unbeliebt ist. Hingegen erfreut sich der Geschichtsunterricht einer immer steigenden Beliebtheit. Hierin liegt ein wichtiger Hinweis. Der Religionsunterricht muß also von der dialektischen Methode der Katechismusunterweisung befreit und nach der Herz und Phantasie befruchtenden Methode der Geschichtsunterweisung betrieben werden. Fort mit der leeren Abstraktion; und an ihre Stelle werde die lebendige Anschauung und der Gefühls- und Willensimpuls gesetzt!

Dem scheint nun aber die Beobachtung zu widersprechen, daß der Unterricht in der *biblischen* Geschichte an Beliebtheit verliert und an Unbeliebtheit zunimmt, je älter und reifer die Kinder werden. Ja, woher kommt denn das? Doch nur daher, daß die Kinder mit zunehmendem Alter Sage, Mythus und Märchen von wirklicher Geschichte unterscheiden und allein dieser ihr Interesse zuwenden! Das 10- bis 14jährige Kind verläßt mit Bewußtsein die Märchenwelt und begehrt einzutreten in die wirkliche Welt. Es hat geradezu einen Hunger nach der Wirklichkeit, und wenn man ihm dann einen Brei, gekocht aus Dichtung und Wahrheit, vorsetzt, so wendet es sich mit Ekel ab und bekommt ein unüberwindliches Mißtrauen gegen eine derartige oder eine auch nur ähnliche Kost *und* gegen den, der sie ihm darreicht. *Daraus folgt, daß der Religionsunterricht wirklicher Geschichtsunterricht sein oder werden muß.* Zweck des Religionsunterrichts kann ja nur sein, in der heranwachsenden Generation Verständnis und Interesse für die Religion überhaupt, diese höchst eigentümliche, an Bedeutung und Wirkungen so reiche Erscheinung des menschlichen Geisteslebens, und für die eigene Religion, ihr Werden und ihre Ausgestaltung im persönlichen und im kirchlichen Leben, insbesondere zu wecken und zu fördern. Also gehören in den Bereich des Religionsunterrichts allgemeine Religionsgeschichte, biblische Geschichte und Kirchengeschichte. Alles aber, was da behandelt wird, sei *Geschichte*, reinlich geschieden von Märchen, Legende und Sage! Freilich muß man beim Geschichtsunterricht auch auf die Sagen eingehen, die sich um die Geschichte gerankt haben, aber sie müssen genau wie bei der Profangeschichte als solche behandelt werden. Nur auf der untersten Stufe, auf der ein eigentlicher Geschichtsunterricht noch nicht erteilt wird, mögen die Patriarchensagen — aber mit Auswahl! — als Geschicht*en* vorgetragen und besprochen werden. Denn hier befindet sich das Kind noch — in der Regel — in einem geistigen Zustande, in dem es Dichtung und Wahrheit noch nicht scharf von einander unterscheiden kann und mag. Es lebt noch in und mit der Märchenwelt. Sobald aber der Sinn für Wirklichkeit in ihm erwacht, muß dem Rechnung getragen werden und ihm geradezu Anleitung gegeben werden, wirkliche und Märchenwelt von einander zu trennen. Von diesem Zeitpunkt an gehört alles Religiöse auf die Seite der Wirklichkeit, und alles, was sich hier nicht unterbringen läßt, muß für Poesie erklärt und als solche behandelt werden. Auf dieser Stufe sind daher die biblischen Wundergeschichten *rücksichtslos* als Poesie, als fromme Sage, zu bezeichnen, und die *Notwendigkeit* ihrer Entstehung kann und muß aufgezeigt werden durch Hinweis auf die gleichartige Entstehung von Sagen und Anekdoten auf dem Gebiete der Profangeschichte. Zugleich muß auf den sittlichen Gedanken aufmerksam gemacht werden, der in der Sage nach Ausdruck ringt. Dann wird das heranwachsende Kind auf die Märchen und die frommen Sagen, mit denen es sich in der ersten Schulzeit genährt hat, nicht mit dem Lächeln der Überlegenheit oder dem Stolz der Verachtung zurückblicken, sondern mit Freude und Ehrfurcht, und es wird sich die Fähigkeit bewahren, auch in späterer Zeit, in der Zeit der Reife, aus ihnen Erquickung und Erbauung zu schöpfen. Bei dieser Methode ist es selbstverständlich, daß auch auf *Probleme* hingewiesen wird, auf Fragen, die noch nicht entschieden sind, über die die Meinungen noch weit auseinandergehen. Das ist nur geeignet, die Ehrfurcht vor der gewaltigen Arbeit des menschlichen Geistes, die sich in der Geschichte der Religion offenbart, sowie vor der Erhabenheit und Unfaßbarkeit des göttlichen Wesens zu erhöhen. Es wird auch die kindlichen Herzen duldsamer machen und ihnen Achtung vor fremder Meinung einflößen. Bei dem heutigen dogmatistischen Katechismusbetrieb fühlt sich jeder 14jährige Schulknabe als kleiner Papst, der die Andersgläubigen am liebsten mit dem Bannstrahl träfe, oder als stolzer Gelehrter, der auf die Dummheit der Nicht-Konfessionsverwandten mit souveräner Verachtung herabblickt.

Geschichte ist Entwicklung. Religionsgeschichte ist Geschichte der Entwicklung der Religion. Aus diesem Grunde gehört die allgemeine Religionsgeschichte schon in die Volksschule, natürlich im Abriß. Bisher ist es gebräuchlich, die außerchristlichen Religionen mit ein paar Worten abzutun — abzutun, nicht darzustellen. Die Folge ist, daß das Kind den Eindruck gewinnt, als sei Gott nur im Christentum, als seien alle außerchristlichen Religionen nur schwarze Ungeheuer, gezeugt von Irrtum und Betrug. Die Behandlung der allgemeinen Religionsgeschichte wird die Schüler den Standpunkt des Paulus auf dem Areopag (Apostelgeschichte 17) zurückgewinnen lassen, der ein Suchen und Sehnen, ein Ahnen und Fühlen der Gottheit auch in der Heidenwelt anerkennt. Zugleich wird der enge Offenbarungsbegriff aufgegeben werden, als habe sich Gott nur im Christentum und allenfalls noch im Volke Israel offenbart. Es wird

erkannt werden, daß der Offenbarungsbereich mit dem Bereich der Welt identisch ist, daß der Höchste sich überall da kund tut, wo Menschenherzen ihn suchen. Die scheinbar gottverlassene Welt vergöttlicht sich; wo Tod zu herrschen schien, zeigen sich tausend Lebenskeime, denen es nur am Sonnenlicht der Gelegenheit zur Entfaltung gebricht. Es wird der allgemeinen Religionsgeschichte oft der Vorwurf gemacht, daß sie abstumpfend wirke und gegen die eigene Religion gleichgültig mache. Sehr mit Unrecht. Sie macht zwar toleranter, aber sie lehrt auch schärfer unterscheiden. Sie zeigt, daß es Gradunterschiede in der Offenbarung gibt. So kann sie der eigenen Religion, vorausgesetzt, daß diese wirklich die bisher erschienene höchste ist, keinen Abbruch tun, sondern ihre Überlegenheit vielmehr durch Vergleichung mit den übrigen über jeden Zweifel hinausheben. Freilich wird es noch lange dauern, bis allgemeine Religionsgeschichte in den Lehrplan der Schule aufgenommen werden wird. Erst muß der christliche Offenbarungshochmut überwunden werden, der es zuwege gebracht hat, daß die Kenntnis der allgemeinen Religionsgeschichte nicht einmal in den theologischen Prüfungsordnungen verlangt wird!

Eingehender als die Geschichte der fremden Religionen muß die Geschichte der eigenen, also des Christentums behandelt werden. Auch hier handelt es sich um Geschichte, also um Entwicklung. Das Christentum ist keine konstante Größe; es hat Veränderungen durchgemacht; es verändert sich weiter. Nur die Gefühlsbestimmtheit und die Idee bleiben, während Ausdrucksformen, Anschauungen und Vorstellungen wechseln. Im Neuen Testament haben wir drei Haupttypen: das Christentum des synoptischen Jesus, das paulinische und das johanneische. An die Stelle der unwahren Harmonistik muß treten die Darstellung und Betrachtung der Besonderheiten und Eigentümlichkeiten, die im Neuen Testament ihren Ausdruck gefunden haben. Die Schüler werden dann einen Eindruck von der Mannigfaltigkeit der Anschauungen bekommen und Verständnis erhalten für die Wahrheit des Wortes: „Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist." Der Rückschluß auf die Gegenwart wird sich von selbst einstellen. Die Folge wird wiederum einerseits größere Duldsamkeit gegen Andersdenkende, hier in der eigenen Religionsgemeinschaft sein, andrerseits größeres Interesse am religiösen und kirchlichen Leben der Gegenwart. Die Mannigfaltigkeit der neutestamentlichen Vorstellungen und Lehrbegriffe läßt dem Schüler die Möglichkeit, zu wählen. So gewinnt er den Eindruck, daß die Religion eine Sache der Freiheit ist, die mit dem ihm mit Recht so verhaßten Zwang auch nicht das geringste zu tun hat. Nur wenn die Religion eine Sache der Freiheit ist, wird sie ihm eine Sache des Herzens, eine persönliche Angelegenheit werden. Die Wahrhaftigkeit seines inneren Lebens kann und wird nur gefördert werden, wenn er sieht, eine wie große Mannigfaltigkeit der Anschauungen und Lebensgestaltungen bereits das älteste Christentum ermöglicht hat. Nehmen wir als Beispiel die verschiedenen Auffassungen von der Person Christi! Dem einen wird der synoptische Christus, nach Abzug der Wundererzählungen auf seine schlichte Menschlichkeit reduziert, dem andern der mystische johanneische mit seiner Übermenschlichkeit, einem andern vielleicht der fast unpersönliche ideelle paulinische Herz und Gedanken gefangen nehmen, ohne daß sie sich den Vorwurf zu machen brauchen, auf den Weg der Ketzerei geraten zu sein. So vorbereitete Schüler werden nicht erschrecken, wenn sie im späteren Leben die Erfahrung machen, daß ihr Christusbild sich im Laufe der Jahre mehr oder minder, einmal oder öfter verändert hat. Geschichte bedeutet Entwicklung, und das individuelle Leben ist auch Geschichte.

Wie das Neue Testament eine Mannigfaltigkeit von Lehrbegriffen, so bietet es auch eine Mannigfaltigkeit von Charakteren. Jesus, Petrus, Johannes, Paulus, Maria, Martha — wie verschieden sind doch diese Gestalten, jede eine Individualität — und doch alle Christen! Die Religion nivelliert nicht, sie charakterisiert vielmehr. Diese Erkenntnis ist von der größten Wichtigkeit für das heranwachsende Geschlecht. „Es gibt mancherlei Vögel im Reiche Gottes," wie Frommel sagt. Es gibt nicht ein Schema im Christentum, in das alle Gläubigen hineingepreßt werden, so daß sie alle gleich und alle gleich langweilig werden. Auch hier herrscht das Gesetz der Differenzierung.

Noch mehr wird diese Erkenntnis gefördert durch den Unterricht in der Kirchengeschichte, wenn er nicht beherrscht wird von der Parole: hie Rechtgläubige, hie Ketzer! Welch eine Fülle von Leben bietet sich hier dem staunenden Auge der Schüler dar! Welche Mannigfaltigkeit der „Richtungen" erscheint hier, der Richtungen und ihrer Leistungen! Hier ist es nicht mehr die subjektive Gefühlsstimmung, die der einen oder der anderen biblischen Auffassung entgegenkommt und sich für sie entscheidet, hier fällt die Zeit, die allmächtige, selbst ein Urteil. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." Erst die Geschichte der christlichen Kirche ermöglicht ein Verständnis der kirchlichen Gegenwart, ihre Kenntnis allein erweckt Interesse an der religiösen Lage und an den kirchlichen Aufgaben unsrer Zeit. Und es steht zu hoffen, daß mit der größeren Kenntnis auch eine gerechtere Beurteilung Platz greifen wird, die den gegenwärtigen Kämpfen auf diesem Gebiete etwas von ihrer Schärfe nehmen wird.

Nun könnte man vielleicht einwenden: wenn der Religionsunterricht reiner Geschichtsunterricht werden soll, wo bleibt dann eine systematische Zusammenfassung der christlichen Ideen und ethischen Forderungen? Darauf ist zu antworten: Diese Gedanken und Imperative werden wie die Lehren der Geschichte direkt aus dem Unterricht gewonnen und können von den Schülern selbst unter Anleitung des Lehrers in mehr oder weniger beliebiger Reihenfolge zusammengestellt werden. Ein Beispiel bietet die Bergpredigt. So wächst auch ein Katechismus aus dem Geschichtsunterricht heraus, aber ein dem Verständnis der Schüler angepaßter, weil unter ihrer Mitarbeit produzierter, nicht einer, dessen „Erklärungen" wieder eingehendster Erklärung bedürfen wie der Lutherschе, der seinerzeit gute Dienste geleistet hat, aber heute völlig unbrauchbar geworden ist. Dieser findet im kirchengeschichtlichen Unterricht seine Stelle als geschichtliches Dokument, dessen Aufbau und dessen Bedeutung kurz besprochen werden mag.

Zum Schluß noch eins. Es betrifft den Unfug, der mit unsern Kirchenliedern vielfach getrieben wird. Denn wenn Lieder auswendig gelernt werden müssen, die das Kind auf seiner Altersstufe gar nicht verstehen kann, wie, wenn z. B. siebenjährige Knaben „Gott des Himmels und der Erden, Vater, Sohn und heiliger Geist" oder etwas ältere Mädchen „O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein" auswendig lernen müssen, so verdient das als Unfug gebrandmarkt zu werden, da es die Kinder zu Papageien und Schwätzern herabwürdigt. Erst verstehen, dann lernen!

## Hegel als Schreckgespenst.

Von G. Fittbogen, Berlin.

### 1. Die Entlarvung des Spuks.

Gramberg hat die Freundlichkeit gehabt, auf meine Ausführungen zum Streit über „Das Einigende im Protestantismus" (Protestantenblatt 1911, Nr. 50) zu antworten und sie seinerseits in einem Artikel mit der Überschrift „Jesus oder Hegel?" einer Kritik zu unterwerfen (Protestantenblatt 1912, Nr. 4). Das ist um so dankenswerter, als er derjenige ist, der von meinen Darlegungen verhältnismäßig am wenigsten betroffen wurde. Ich freue mich, daß so die Diskussion fortgeführt werden kann.

Mein Ziel ist dabei, wie ich das schon in dem ersten Artikel aussprach, zur Klärung und wenn möglich vielleicht auch etwas zur Verständigung über die schwebenden Fragen beizutragen. Unter Theologen nämlich, die bei mancher Abweichung im einzelnen sich doch durch das Gefühl innerer Verwandtschaft verbunden wissen, kann es — bei gegenseitigem Bemühen — ja gar nicht anders sein, als daß eine solche Debatte über das Niveau eines bloßen Wortgefechtes sich erhebt, in dessen Verlauf die Beteiligten sich gegenseitig kräftigst verdammen; da ist es mit einer gewissen Selbstverständlichkeit zu erwarten, daß sie irgend welchen positiven Gewinn zeitigt.

Nur eine kleine Voraussetzung ist dazu nötig: man muß sich gegenseitig verstehen.

Aber ist das nicht selbstverständlich? Wozu es also noch besonders aussprechen? — Gewiß ist es selbstverständlich — als Forderung nämlich. Aber die Erfüllung dieser selbstverständlichen Forderung ist, wie die Erfahrung lehrt, keineswegs selbstverständlich.

Immer wieder erleben wir es bei Debatten der verschiedensten Art, wie schwer es oft ist, daß wir uns nur einfach ganz objektiv richtig verstehen. Ich meine damit noch nichts von Verständigen, sondern nur ganz elementar, daß wir wirklich in uns aufnehmen, was der andere sagt.

Woher kommt diese Schwierigkeit? — Wenn man die Voraussetzungen des anderen nicht teilt, so muß man sich, um ihn verstehen zu können, auf seinen Standpunkt versetzen und nun von seinen Voraussetzungen aus denken. Diese Operation richtig auszuführen, ist nun natürlich nicht immer ganz leicht, sei es daß man im „Eifer des Gefechts" zu hastig ist, sei es, daß aus den Worten des anderen sich seine Voraussetzungen noch nicht mit Sicherheit erkennen lassen, sei es, daß irgend ein anderes Hindernis dazwischen tritt.

Hier müssen nun wir, die wir in den Bahnen wandeln wie Frederking und ich, in der Gegenwart eine merkwürdige Beobachtung machen, und was ich sage, bezieht sich nicht bloß auf Gramberg allein, er ist nur eins unter vielen Opfern dieser Epidemie: wenn also einer von uns das Wort ergreift, flugs spricht der nächste Debatteredner das Wort „Hegel" — und die Deroute ist fertig.

Ist erst der Name Hegels heraufbeschworen, dann ist an irgend eine Verständigung nicht mehr zu denken*). Der Angreifer traut uns die merkwürdigsten Dinge zu: wir verflüchtigen alles Geschichtliche in „Ideen", wobei die „Ideen" noch gern durch Anführungsstriche oder entsprechende Betonung der Geringschätzung empfohlen werden, wir halten selbstverständlich den Begriff für wichtiger als die Sache (Spalte 93), die Theorie für wertvoller als das Leben (Spalte 96). Kurz, wenn man einen als Hegelianer bezeichnet, so meint man damit: der Mann ist „erledigt".

Nun werden ja unsere Ansichten nicht dadurch falsch, daß sie falsch verstanden werden; nicht dadurch widerlegt, daß man sie kurzer Hand abtut. Wir könnten die Sache mit Humor betrachten, denn was hier als „Hegel" unter uns umgeht, ist ja nicht Hegel selbst, es ist nur ein Gespenst, das sich für Hegel ausgibt.

Aber dies Gespenst wirkt.

Wer immer nämlich es heraufbeschwört, dem nimmt es die Ruhe, die dazu nötig ist, die Worte des anderen unbefangen aufzufassen; dem nimmt es die Geneigtheit, von den Voraussetzungen des andern, des „Hegelianers", aus zu denken. Denn das Gespenst flüstert ihm ein, daß die Voraussetzungen des „Hegelianers" so abstrus seien, daß es sich gar nicht erst lohne, sie auch nur einmal wenigstens hypothetisch durchzudenken.

Dieser Gespensterercheinung ist nun auch Gramberg unterlegen. An einem, dem eklatantesten Beispiel, möchte ich das doch zeigen. Die Meinung, daß ich den Begriff für wichtiger hielte als die Sache, liest er aus einem Satz heraus, in dem sie nicht drinsteht, in dem sogar ausdrücklich die gegenteilige Meinung, in der ich faktisch mit Gramberg einig bin, vorausgesetzt ist. Ich sagte dort: „Diese Formel (christliche Religion = Glaube an die in Jesus offenbar gewordene Idee der Gottmenschheit) wird wohl auch richtig sein, wenn man sich nur dessen bewußt bleibt, daß Jesus die Sache, aber nicht den Begriff in die Welt gebracht hat; den Begriff herauszuarbeiten, hat dann eine jahrhundertelange Arbeit der Theologie gekostet" (Spalte 1481). Was heißt das? Doch nur dies: der Begriff der Gottmenschheit ist erst längere Zeit nach der Entstehung des Christentums geprägt worden, besonders in dem Streit um Arius und Athanasius; gleichwohl kann man diesen Begriff auch auf die frühere Zeit des Christentums anwenden, weil das, was der Begriff sagen will, de facto immer in ihm vorhanden war; weil die Sache das Wesentliche, der Begriff nur ein Hilfsmittel zur Erfassung eben dieses Wesentlichen ist.

Dazu kommt, daß ich die hier zwischen den Zeilen liegende Warnung vor einer Überschätzung des Begriffs, der begrifflichen Formel, im letzten Abschnitt meines Artikels ausdrücklich in Worte gefaßt habe, Worte, von denen ich annehme, daß auch Gramberg in ihnen seine Überzeugung wiederfindet: „Immer aber wird man sich bewußt bleiben müssen, daß alle Formulierungen unter Menschen nie ohne Einseitigkeit möglich sind, weil sie eben nur unter Anwendung eines Gesichtspunktes zustande gebracht werden können. — Wer eine solche Formel gewonnen hat — der Laie wird meist ohne Formel leben und deswegen nicht als religiosus minderer Art betrachtet werden dürfen — der sollte sie daher nur zur persönlichen Orientierung für sich und seine näheren theologischen Arbeitsgenossen benutzen, nicht aber als Kampfformel, noch weniger als neues Lehrgesetz, nach dem alle anders sich ausdrückenden Theologen gemessen — und diskreditiert werden. Vor allem muß er sich bewußt bleiben, daß, wer die Formel nicht hat, gleichwohl doch die Sache haben kann." Ich vermute, Gramberg wird bei nochmaliger Lektüre meines Aufsatzes erkennen, daß wir in diesem Punkt tatsächlich einig sind und von jeher einig waren; und er wird mir weiter darin Recht geben, daß die Schuld an diesem Mißverständnis lediglich der Hegelspuk trägt.

Dieser Spuk hat ihn auch gehindert, eine Warnungstafel zu sehen, die ich deutlich genug aufgerichtet hatte. Ich warnte nämlich davor, den Streit zwischen Frederking auf der einen, Weinel-Baumgarten auf der anderen Seite für einen Streit zwischen Kant und Hegel zu halten: „Fr. ist kein bloßer Hegelianer, ja seine Stellung in der streitigen Frage (Stellung zur Idee und zur Geschichte) ist vielmehr meines Erachtens gut kantisch, während sich Weinel für seine Position nicht wohl auf Kant berufen könnte." (Spalte 1480.) Das heißt mit dürren Worten: es ist falsch, Fr. schlechthin als Hegelianer zu bezeichnen, es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn Weinel meint, sich auf Kant berufen zu können: die Sache ist vielmehr umgekehrt, Fr. ist hier der Kantianer, und Weinels Position in der streitigen Frage hat m. E. mit Kant nicht das Mindeste zu tun.

Trotz dieser Verwahrung werden wir, werde auch ich schlechthin als Hegelianer bezeichnet.

Und das ist der Humor an der Sache: ich bin gar kein Hegelianer! Es bleibt mir angesichts dieses typischen Miß-

*) Vergl. die Worte Krügers in der Debatte auf dem Protestantentage (Protokoll, S. 103, 104): „Wenn Hegel auftaucht, meine Herrschaften, dann wird es ganz schlimm. Dann ist es zu Ende möchte ich sagen." Mir scheint, der bloße Name Hegels hat ihn verhindert zu erkennen, daß er selbst mit seiner Anerkennung des Lessingschen Kanons grundsätzlich Frederking näher steht als Baumgarten. Baumgarten fühlte diesen Gegensatz ganz richtig heraus (Protokoll S. 100; geleugnet von Krüger, Protokoll S. 102, 103). Krüger schätzt in der Tat die Bedeutung geschichtlicher Persönlichkeiten anders ein als Baumgarten.

verständnisses gar nichts anderes übrig, als das einfach auszusprechen. Ich bin zwar weit davon entfernt, in Hegel das Tier aus dem Abgrund oder sonst irgend etwas tief Verabscheuenswertes zu sehen; aber ich bin kein Hegelianer. Meine Ausführungen sind vielmehr grundsätzlich an Kant orientiert. Gerade deshalb aber mußte ich es bestreiten, daß Weinel ein Recht hat, sich als „Kantianer" zu bezeichnen. —

Will man also den Religionsphilosophen angreifen, auf den ich mich stütze, so wende man sich wenigstens an die richtige Adresse. Mit Kant aber wird man doch nicht so leichthin umgehen können, wie es mit Hegel üblich geworden zu sein scheint.

„Wie willst du das beweisen, daß deine Ausführungen über die Idee der Gottmenschheit von kantischen Voraussetzungen ausgehen, daß sie die Anwendung kantischer Grundsätze auf einen Spezialfall bilden?"

Diesen Beweis hier zu führen, scheint mir allerdings nicht angängig. Es würde eben eine Erörterung über die „geistigen Stammväter" werden, die nicht mehr in den Rahmen dieses Blattes gehört. Ich muß bitten, einfach auf Ausführungen verweisen zu dürfen, die ich früher anderswo gegeben habe, nämlich auf meine Untersuchung „Kants Glaube. Versuch einer neuen Deutung" (Protestantische Monatshefte 1906, S. 102—115, 127—140; vgl. auch meine Abhandlung über Kants Lehre vom radikalen Bösen, Kant-Studien, 1907, S. 303—360).

Kant scheint mir auch heute noch der Mann zu sein, an dessen Arbeit wir bewußtermaßen anknüpfen müssen, wenn wir die religiöse Krisis der Gegenwart dauernd überwinden wollen. Er scheint mir auch heute noch der wertvollste Bundesgenosse und Schirmherr für alle zu sein, „die sich in der (damals, 1906, bereits von Pfleiderer und Eucken ausgegebenen) Losung zusammenfinden: los vom Historismus!" Würde sich der Aufstieg der neuen Theologie, die der Idee und der Geschichte gleichmäßig zu ihrem Recht verhelfen will, ausschließlich oder vorwiegend im Zeichen Hegels vollziehen, so könnte ich das nicht für einen besonders günstigen Umstand halten. In Kant, meine ich, haben wir mehr als in Hegel, der doch seinerseits großenteils von Kant abhängig ist.

Und so, hoffe ich, ist endlich die Voraussetzung für eine gedeihliche Diskussion geschaffen: das Hegelgespenst ist als bloßes Gespenst erkannt, und nichts soll uns nun daran hindern, daß wir den Sinn unserer Worte gegenseitig richtig verstehen.

Daß einer die Meinung des anderen billigt, auch wenn er sie richtig auffaßt, steht natürlich nicht zu erwarten.

Aber vorläufig hat das Gespenst noch Macht, Macht natürlich über den, der es beschworen hat. Es wendet sich gegen ihn und es entspinnt sich ein Gespräch.

## Theologische Aufklärung als Gemeindesache.

Fr. W. Foerster hat in seinem Buche „Autorität und Freiheit" den modernen Individualismus beschuldigt, er führe zum Dilettantismus in den höchsten Lebensfragen, zu unverständigstem Reden über religiöse und sittliche Dinge. Dem Protestanten liegt zwar die Frage nahe, ob das von Foerster empfohlene System der Autorität wirklich vor solchem Übel bewahrt; wir haben es erlebt, daß das Oberhaupt der von Foerster begünstigten katholischen Kirche mit gefährlichem Dilettantismus in erkenntnistheoretische Fragen hineinredet, und daß die päpstliche Bibelkommission schwierige historische Fragen mit Machtsprüchen zu entscheiden beansprucht, die bei nichtkatholischen wie katholischen Bibelforschern lauten oder leisen Widerspruch hervorrufen mußten. Aber wir lassen uns gern von einem so ernsten und kundigen Mann auf Gefahren hinweisen, die in der Tat die geistige Lage der Gegenwart für die Religion und besonders für das evangelische Christentum mit sich bringt. Man hat schon oft darüber geklagt, daß dilettantischste Behauptungen über theologische Dinge, wenn dafür nur die nötige Reklame gemacht wird, in weitesten Kreisen Glauben finden; es ist, als sei die gewissenhafte Arbeit der Fachleute überhaupt nicht da. Akademische Gelehrte, die auf anderen Gebieten Tüchtiges geleistet haben, stellen plötzlich über biblische Fragen solche Behauptungen auf, daß man merkt, wie flüchtig sie sich mit den Dingen beschäftigt haben, was Harnack einmal zu dem bitteren Worte veranlaßte:

**Wenn der Professor der katholischen Theologie in Münster, Bautz, schreibt, die feuerspeienden Berge seien ein Beweis für die Existenz des Fegfeuers, so geht das durch alle Zeitungen, und der arme Mann ist für immer gerichtet. Aber über biblische Schriften darf man das Törichtste behaupten . . ., darf in den Tag hineinsprechen, ohne sich um die wissenschaftliche Arbeit zu kümmern — und kann doch dabei seine Reputation als Gelehrter und Professor behalten!**

Wie wenig der Verbreitung von Haeckels Welträtseln die Leichtfertigkeit geschadet hat, mit der Haeckel über die Bibel seltsamste Fabeln vortrug, ist bekannt. Handelt es sich hier um geschichtliche Dinge, wo jedermann erwartet, daß ein Schriftsteller, der ernst genommen sein will, sich an die Tatsachen und Urkunden hält, so wird in der Produktion eigener religiöser Anschauungen die Willkür und die Sucht nach Neuem erst recht ihre Triumphe feiern. Es war wirklich verständlich, daß Bonus vor Jahren die Herren Verleger in neuen Religionen mit derber Satire bedachte. Aber wieviel seltsamste neue Systeme suchen und finden Verbreitung nicht unter dem vornehmen Publikum, sondern unter schlichten Leuten! Wer sich einmal mit der schier unübersehbaren Menge von Religionssurrogaten beschäftigt hat, die in der Gegenwart irgendwo in Deutschland Bekenner finden, staunt immer von neuem. Sonderlinge, Verschrobene wird es immer geben, sie können übrigens sittlich hoch achtbar sein. Aber oft finden die abenteuerlichsten Behauptungen Glauben und die krassesten Einseitigkeiten Anhang unter Leuten, die ihrer Bildung und geistigen Aufgeschlossenheit nach davor bewahrt bleiben sollten.

Nun mag freilich das Mißtrauen, das da uns Theologen bewiesen wird, in ähnlicher Weise den akademisch Gebildeten anderer Berufe begegnen. Wie klagen auch solche Ärzte, die nicht ohne sympathisches Verständnis für allerlei Naturheilbestrebungen sind, über die Zähigkeit, mit der weiteste Volkskreise einem Quacksalber Geld und Gesundheit in die Hand geben, auch in solchen Fällen, wo ganz offenbar nur die technischen Hilfsmittel eines Mediziners helfen können und wo gar keine dauernde oder schmerzhafte Behandlung nötig ist. Und welchem Mißtrauen sind die Juristen namentlich bei der Landbevölkerung ausgesetzt! Aber was hilft es uns, daß es andern Ständen auch so geht.

Eins hat sich freilich in den letzten zehn Jahren sehr geändert. Mußte man damals fragen, ob nicht wir Theologen selbst den größten Teil der Schuld trügen, da wir von den Ergebnissen und Problemen unserer Wissenschaft den Gemeinden kaum etwas sagten, so hat seitdem ein überraschend kräftiges Streben eingesetzt, den Ertrag der theologischen Arbeit in Broschüren und Vorträgen zu populari-sieren. Es mögen dabei Fehler gemacht werden; der eine vermag nicht recht, gemeinverständlich zu schreiben, der andere trägt unerwiesene Hypothesen als gesicherte Ergebnisse vor. Es mag die Arbeit in verschiedenem Geiste getan werden; den religionsgeschichtlichen Volksbüchern sind die konservativer gerichteten biblischen Zeit- und Streitfragen zur Seite getreten. Aber auch diese helfen, den Anschein zu zerstören, als sei die Bibel Wort für Wort unfehlbar, und als sei gehorsames Annehmen der kirchlich

überlieferten Lehre Glaube. Die Hauptsache ist, daß überhaupt Christen wie Entfremdeten gezeigt wird: es gibt eine ernstlich arbeitende theologische Wissenschaft und sie hat Probleme, sie sagt nicht einfach zu aller kirchlichen Überlieferung Ja — daß wieder mehr Fühlung zwischen der Theologie einerseits und der Gemeinde, wie auch interessierten Unkirchlichen andererseits hergestellt wird.

Aber gibt's nicht Gemeinden, die heftig gegen all solche Aufklärungsarbeit protestieren? Die sich im Glauben beunruhigt fühlen, wenn ihnen die Ruhe des schlichten Festhaltens an aller Überlieferung gestört wird? Welches Recht etwa solchem Widerspruch innewohnen mag, inwieweit man auf solche Stimmungen Rücksicht nehmen kann, davon reden wir noch; zunächst muß aber einmal in aller Schärfe dies ausgesprochen werden: besorgen *wir* diese Aufklärung nicht, so wird sie von anderer Seite her um so radikaler besorgt; religionsfeindliche Propaganda, mag sie von sozialdemokratischer oder bürgerlich monistischer Seite kommen, fließt durch tausend Kanäle; bald ist kein Dorf des deutschen Ostens mehr so abgelegen, daß nicht jemand von dort zeitweise in Berlin gearbeitet hätte oder sonst radikalste Gedanken dahin getragen würden. Der Pastor erfährt vielleicht lange Zeit davon nichts. Hat die während des größten Teils des neunzehnten Jahrhunderts in unserer Landeskirche vorherrschende Orthodoxie die Lehrerseminare orthodox geleitet und geben tausendfach Pfarrer und Lehrer die religiöse Unterweisung so, als stünde jene alte Auffassung von der Bibel noch in Kraft, dann bricht immer wieder der Glaube in der bekannten Weise zusammen: „Darwin hat gegen Moses recht; wenn aber schon das nicht stimmt, was auf dem ersten Blatt der Bibel steht, glaube ich gar nichts mehr." Um Gottes Willen muß diesem Zustand ein Ende gemacht werden; wir riskieren, vielen unrecht zu tun, den Glauben vieler in Gefahr zu bringen, wenn wir, um einige jetzt nicht zu beunruhigen, den Gemeinden verschweigen, wie viel kritischer die Theologie seit der Zeit hat werden müssen, da Hengstenberg oder Luthardt auf der Höhe ihres Wirkens standen. Gewiß haben die Gemeinden einen Anspruch darauf, daß ihnen nicht Theorien, die sie nicht verstehen können, in verletzender und beunruhigender Form vorgetragen werden, aber wenn sie die Hauptergebnisse der gegenwärtigen Theologie nicht verstehen, so müssen sie zu solchem Verständnis erzogen werden (natürlich: soweit das möglich ist, soweit sie für die Dinge Interesse haben können; hinterpommerschen Tagelöhnern ist es mit Recht gleichgültig, ob der zweite Teil des Jesaias von „Deuterojesaias" geschrieben ist; ihnen ist es aber auch gleichgültig, ob er etwa von Jesaias geschrieben wäre, d. h. die historischen Fragen sind ihnen überhaupt gleichgültig, unverständlich). Und widersetzen sich manche Kreise solcher Erziehung, so kann es Pflicht werden, darauf keine Rücksicht zu nehmen; es gibt kein Recht auf Irrtum. Wir tun unsere Schuldigkeit nicht, wenn wir die Gemeinden in solcher geistiger Verfassung lassen, daß sie leicht eine Beute entweder der Zungenredner oder religionsfeindlicher Propaganda werden. (Denn auch erstere können Boden finden nur wo eine gesetzlich-buchstäbliche Auffassung der Bibel herrscht.) Jahrhunderte lang stand das protestantische Schriftprinzip sozusagen nur für die Theologen in Geltung, d. h. die Laien folgten im Verständnis der Bibel willig den Theologen, die Kirche war eine solche Macht, daß ihre Bibelauslegung tatsächlich herrschte (im Katechismus ist das ja offizieller Grundsatz, daß die Bibel von der Kirche ausgelegt wird). *In unseren Tagen muß das Prinzip, die Bibel sei Grundlage des Glaubens, die Gemeinden der Gefahr des Aberglaubens oder Unglaubens aussetzen, wenn sie nicht zu geschichtlichem Verständnis der Bibel erzogen werden.* Und wenn wir mit dem evangelischen Begriff des Glaubens Ernst machen, wenn wir betonen, Glaube heiße für uns nicht wie für den Katholiken gehorsames Hinnehmen der Kirchenlehre, wenn wir als das Ideal ansehen, daß für immer mehr Protestanten ihre Religion eigene Religion wird, so liegt auch darin — Foerster hat da ganz recht — die Gefahr, daß immer willkürlicher unreifste Gedanken als religiöse Überzeugungen Anhang werben. Wir haben demgegenüber das Christentum vor allem als sittlichen Glauben zu vertreten. Daß der Materialismus — und der heutige Monismus ist vielfach weiter nichts — den Menschen zur Maschine erniedrigt, daß auch der schlichteste Proletarier bei Erziehung seiner Kinder nicht ohne den Glauben an Verantwortlichkeit auskommt, das wird, wie die Erfahrung von vielen Diskussionsabenden zeigt, immer wieder verstanden. Wenn wir darauf den Nachdruck legen, so ist das auch der beste Schutz davor, daß die Leute sich der wüsten Phantastik allerlei neuer Religionssysteme hingeben, oder doch christliche Gedanken bedenklich ausmalen. Und endlich weisen wir damit auf eins hin, was gerade, wenn wir Theologie popularisieren, dem Geschlecht unserer Tage gegenüber zu betonen not tut, das so einseitig das Wissen hochschätzt: entscheidend sind für Glauben und Unglauben schließlich doch nicht theoretische Erwägungen, sondern was wir erfahren und erleben, das Herz, das Gewissen, der Wille.

Die Aufgabe, den Erwachsenen Wissen um religiöse Dinge zu vermitteln, ihnen die Hauptergebnisse des Forschens der Theologen mitzuteilen, wird den Pfarrern auch nicht erst heute gestellt. Es ist im Protestantismus Jahrhunderte hindurch selbstverständlich gewesen, daß der Pfarrer das tut, nämlich in der Predigt. Mit wie viel exegetischer, dogmatischer, polemischer, historischer Gelehrsamkeit sind die Predigten vergangener Jahrhunderte angefüllt! Der Vorbehalt, den wir selbstverständlich machen, wenn wir sagen: „die Gemeinden sind theologisch aufzuklären, *soweit* sie dafür Verständnis haben", diesen Vorbehalt hat man anscheinend früher nicht einmal ernstlich gemacht; wie oft muß jene Gelehrsamkeit über die Köpfe der Hörer hinweggegangen sein! Religion und Theologie wurden von Orthodoxie und Rationalismus eben näher aneinandergerückt als von uns; beide waren dem Orthodoxen reine Lehre, beide dem Rationalisten vernünftige Erkenntnis. Kein Wunder, wenn Theologie gepredigt wurde. *Wir* wollen nicht Theologie, sondern Religion gepredigt haben und, so weit es unser Beruf ist, predigen. Sonst werden die Kirchen aus Stätten der Erbauung zu Orten, wo die Gemeinde in ärgerlicher Weise in die theologischen Meinungsverschiedenheiten hineingezogen wird. Aber mit dieser Losung: Religion, nicht Theologie predigen! nehmen wir der Predigt einen großen Teil der Aufgaben, die sie lange Zeit gehabt hat. Diese mehr theoretischen Aufgaben — Unterweisung der dafür empfänglichen Erwachsenen in den Hauptergebnissen der wissenschaftlichen Religionsforschung — müssen dann um so sicherer durch besondere außergottesdienstliche Veranstaltungen, Vorträge und Besprechungen erfüllt werden. Die Literatur allein tut's nicht, sie kann nicht die individuellen Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden berücksichtigen. Und Bücher kaufen kostet Geld. Die Kirche hat aber jene Unterweisung ihren Gliedern ebenso unentgeltlich zu geben, wie Predigt und Konfirmandenunterricht.

Die Kirche — dabei ist vorausgesetzt, daß diese neue Arbeit nicht Sache freier Vereine bleibt. Zwar sind unzählige kirchliche Aufgaben Vereinssache geworden. Normal ist aber dieser Zustand sicher nicht, er beweist die Unbehilflichkeit unserer kirchlichen Organisation, die, wenn auch gewiß nicht alles, so doch vieles von dem, was heute freie Vereine besorgen, selbst hätte in die Hand nehmen

sollen, und es ja stellenweise auch tut. Jene Unterweisung aber ist so sehr ein Seitenstück zu Predigt und religiösen Jugendunterricht, daß es als das Normale erscheint, die organisierte Kirche übernehme sie.

Denkt man der Durchführung der Sache im einzelnen nach, so ergibt sich: erstens, da die akademischen Theologen solche Arbeit doch nur nebenamtlich treiben können, würden sie in manchen Gegenden kaum ausreichen; es würden auch nicht alle sich eignen und bereit sein; vor allem ist gar kein Grund, die wissenschaftlich tüchtigen Theologen im Pfarr- und Oberlehrerstande auszuschließen. Auf sie würde, je mehr die Arbeit ausgebaut wird und sich einbürgert, der Hauptteil davon kommen. Zweitens: einheitliche Leitung ist unmöglich. Sie entspricht der Sache nicht. Wie Konfirmandenunterricht und Predigt sich nicht uniformieren lassen, sondern den Pfarrern und den Gemeinden, die sich ihre Pfarrer wählen, ein weiter Spielraum für die Verschiedenheit ihrer geistigen Anlagen und Interessen bleibt und bleiben muß, so erst recht hier. Weder die Konsistorien noch die Synoden sind Instanzen zur Entscheidung wissenschaftlicher Fragen; sie würden aber in den üblen Schein kommen, das sein zu wollen, wenn sie nicht die Einrichtung dieser Dinge wesentlich den Gemeinden überlassen wollten.

Mit der Losung: Diskussionsabende und theologische Vorträge sollten Gemeindesache werden! sind natürlich weder alle Schwierigkeiten beseitigt, die unsere kirchenpolitische Lage solcher Arbeit bereitet, noch ist damit im einzelnen die Art dieser Arbeit festgelegt. Wo Gemeinden kirchenpolitisch zerrissen sind, die Mehrheit keine Verpflichtung fühlt, für die religiösen Bedürfnisse der Minderheit zu sorgen, diese von der Vertretung in den kirchlichen Körperschaften überhaupt ausgeschlossen ist, da werden die Machthaber auch bei Organisation jener neuen Arbeit wenig Friedensliebe zeigen, und die Unterdrückten werden Selbsthilfe üben wie bisher. Dort ist aber eben auch eine Gemeinde nur noch im Rechts- und im geographischen Sinne, aber nicht mehr im religiösen vorhanden. Wo letzteres der Fall ist, werden gerade wir, die wir Wert und Recht der Gemeindeorganisation zu betonen pflegen, es entschieden anerkennen, daß ein Unterschied ist, ob nur einige Privatleute sich ärgern, oder ob die Gemeindekörperschaften sich gegen unsere Vorträge ablehnend verhalten. Sie werden doch schließlich einmal in den Kreis der Probleme hineingezogen werden, an denen wir wissenschaftlich arbeiten. Schon jetzt ist aber möglich, daß, wo die skizzierten neuen Aufgaben ernstlich angefaßt werden, darüber hier und da die kirchenpolitischen Gegensätze sich mildern. Altgläubige Laien lernen, daß es theologische Probleme gibt, radikal kritische Geister sehen, daß auch altgläubige Theologen wissenschaftlich arbeiten. Der eine Pfarrer hat Diskussionsabende in sozialdemokratischen Lokalen angefangen, der andere hält sie in einem kirchlichen Vereins- oder Gemeindehaus; so kommt jeder an Kreise heran, die der andere nicht erreicht, und wenn beide es redlich meinen und sachlich arbeiten, werden ihre Unternehmungen sich nützlich ergänzen.

Zuletzt ein Wort an die Adresse derer, die als Freunde dieses Blattes oder in verwandtem Sinne solche Vortrags- und Diskussionstätigkeit treiben. Sie werden die Mehrzahl unter denen sein, die an solche Arbeit herangegangen sind. Wo es möglich ist, sollen sie diese Arbeit als Teil geordneten Gemeindelebens gestalten. Sonst hängt sie gar zu sehr davon ab, ob der Kreis von Privatleuten, dessen Interesse diese Dinge jetzt trägt, zusammen bleibt — und wie rasch sind namentlich in der Großstadt die Menschen verstreut! Daß der Wohnungswechsel namentlich in den Arbeitervierteln der Großstädte stellenweise eine Konsolidierung des Gemeindelebens ganz unmöglich zu machen scheint, ist bekannt, und welche Schwierigkeiten überhaupt der Losung: „lebendige Gemeinden" entgegenstehen, ist hier nicht zu erörtern. Zum Lebendigsein einer Stadt- oder Industriegemeinde wird aber in jedem Falle auch dies gehören, daß sie für die Ergebnisse der neueren wissenschaftlichen Religionsforschung Interesse hat, daß die Wahrheitsfragen auch nach ihrer theoretischen Seite hin sie beschäftigen. Umgekehrt aber: was nützt uns alles wissenschaftlich-theologische Interesse bei vielen in der Gemeinde, wenn sie ein Bezirk von Straßen bleibt, in dem kaum einer den anderen kennt, wenn sie, was Beweise christlicher Nächstenliebe, sozialer Gesinnung anlangt, sich beschämen lassen muß von einer vielleicht wissenschaftlich uninteressierten, massiv altgläubigen Gemeinde? Unsere religiöse Aufklärungsarbeit wird rechten Bestand und Erfolg nur haben, wenn zugleich christlich-tätiges Leben in den Gemeinden herrscht. So sollen diese Zeilen ein Gruß an den unermüdlichen Vertreter der Forderung lebendiger Gemeinden in unserer Kirche sein, an Emil Sulze, der am 26. Februar seinen achtzigsten Geburtstag feiert.

Hermann Mulert.

## Frauen-Stimmrecht.

Während der letzten Wahlbewegung war in einer preußischen Großstadt ein liberaler Einigungs-Kandidat aufgestellt, der leider — wie viele andere — von der großen roten Welle verschlungen worden ist. Ein tüchtiger Mann, ein anständiger Charakter. Das letztere ist fast noch wichtiger, als das erste. Außerdem konnte man seine Klugheit bewundern. Da er eine Art Sammel-Kandidatur vorstellte, mußte er sich auch mit all den Spezialbestrebungen innerhalb des Liberalismus abfinden, so gut es gehen wollte. Er mußte sammeln und nicht zerstreuen. Ich habe doch gestaunt, mit welcher Gewandtheit er sich mit all den Fragen und Interpellationen abfand. Die Einäscherer wollten seine Stellung zur Leichenverbrennung wissen, die Antialkoholiker — eine besonders nervöse Schar — seine Meinung über den Alkohol. Die Vegetarier hatten allerlei zu fragen, worauf die Antwort schwierig. Auch den Impfgegnern mußte er Rede und Antwort stehen. Nicht übel war es, wenn ihm, dem geborenen Juden und getauften Christen auch gelegentlich kleine antisemitische Fallgruben gegraben wurden. Die Geschicklichkeit und der Humor unseres Kandidaten waren bewundernswert. Bei ganz prekären Fragen pflegte er zu sagen, er werde, falls die Wahl auf ihn falle, für die Einsetzung einer wissenschaftlichen, fachmännischen Kommission stimmen.

Natürlich wurde er auch gefragt, ob er für das Frauen-Stimmrecht zu haben sei. Und da schob er die Sache nicht einer späteren fachmännischen Kommission zu, sondern erklärte, daß er „selbstverständlich" dafür sei, daß auch die Frauen ein Anrecht auf Wahlrecht haben.

Dieses „Selbstverständlich" kann aus zweierlei Herzen kommen. Von solchen, die wirklich aufrichtig von dem Frauenrecht überzeugt sind, und von solchen, die bei sich denken: „Warum sollst du nicht zustimmen? Bis zur Ausführung hat's doch noch gute Weile."

Man kann aber auch aus beiderlei Herzensgedanken etwas lernen. Einmal den großen Wert eines Rechtes. Die Frauen haben ein Recht darauf, bei politischen Fragen ihre Stimme mit abzugeben. Und zwar ist dieses Recht in der Stunde bei uns geboren, da man ein allgemeines Stimmrecht zugestand. Denn es ist gar nicht zu begründen, daß man jedem ehrbaren männlichen Staatsbürger eine Fülle von Rechten zugesteht, selbst wenn er ein Idiot ist; dagegen dieselben Rechte den Frauen, selbst den klügsten und verständigsten, vorenthält. Und wenn man bedenkt, wie die Anteilnahme der Frauen am öffentlichen Dienst, und damit auch die Sachkenntnis und Mit-

verantwortlichkeit ganz gewaltig gewachsen ist, so wird man immer wieder das Frauenstimmrecht als berechtigt anerkennen. Ein Recht zum Widerspruch hat nur der, welcher der Meinung ist, die Mitwirkung der großen Masse sei überhaupt vom Übel; es sei Sache weniger Auserlesener, ein Urteil zu fällen. Dann würde man aber konsequent sein, und diesen Auserlesenen auch die Lasten der Staatsunterhaltung und des Kriegsdienstes auflegen müssen. Das braucht man nur auszusprechen, um es als unmöglich festzustellen.

Aber es ist richtig: Bis zur Ausführung wird noch mancher Tag vergehen. Der Weg zum Ziele wird nicht der sein, daß stets bei jeder Gelegenheit der Ruf nach dem Stimmrecht von den Frauen erhoben wird. Sondern sie werden sich das Recht da erkämpfen müssen, wo es leichter zu erwerben ist. In der kirchlichen und politischen Gemeinde; in den Berufsorganisationen. Ist erst unser gesamtes öffentliches Leben mit Frauen durchsetzt, hat man sich erst daran gewöhnt, die Mitwirkung der Frauen auf allen Gebieten als selbstverständlich anzusehen, dann wird das Wahlrecht zur Volksvertretung als eine notwendige Konsequenz herausspringen. Das passive ebenso wie das aktive.

Vom Standpunkte des Rechts und der Billigkeit sollte man also kein Bedenken tragen, den Frauen dieselben Volksrechte zu geben, wie den Männern.

Nur eine Hoffnung wage ich nicht zu hegen. Als ob es dann besser bei uns würde. Ich habe diese Hoffnung nicht in der Kirche — wo die Erfüllung der Frauenwünsche ja schon etwas näher gerückt ist — und nicht im politischen Leben. Die Leidenschaften werden in unruhigen Zeiten auch dann regieren. Vielleicht noch mehr als heute. Die ruhige Überlegung wird auch dann einen schweren Stand haben. Das ist die bittere Beigabe bei allen solchen Fragen. Der Unverstand der großen Masse, das ist das größte Hindernis. Und wir wollen dabei ja nicht daran denken, daß die große Masse heute sozialdemokratisch denkt; sondern, daß im entscheidenden Augenblick irgend ein törichter Gedanke die Menge beherrscht, irgend eine Leidenschaft, eine Stimmung. Wer uns davon befreien könnte, der würde den großen Fortschritt anbahnen. Saxo.

## Vom Büchertisch.

W. Bürkner: **Kunstpflege in Haus und Heimat.** 2. Aufl. Verl. G. B. Teubner, Leipzig. „Aus Natur und Geisteswelt". Bd. 77, 109, 1,25 M.

Wie mit Recht schon gesagt wurde, daß die „Innere Mission" vor allem in der eigenen Familie geübt sein muß, ehe man ins Volksleben mit ihr geht, so gilt's auch von der Kunst. Die Kunstfreunde und Kunsterzieher müssen mit ihr beginnen im eigenen Hause. Aber da hapert's gar oft noch sehr. Man sieht doch oft in Häusern von Leuten, die sich auf ihre Bildung viel zu gute tun, an den Wänden und auf den Tischen und bes. in der kalten Pracht der Salons unbeschreibliche Geschmacklosigkeiten. „Hausgreuel" hat sie der Kunstwart einmal genannt. Unser Auge im Sehen dieser ungehörigen Dinge zu üben und empfänglich zu machen für das wahrhaft Schöne, was auch unter ganz bescheidenen Verhältnissen gepflegt werden kann, dafür leistet das Büchlein von dem durch größere kunstgeschichtliche Werke bereits bewährten Aumaer Superintendenten R. Bürkner ganz vorzügliche Dienste. Man wird erstaunt sein, von was für Dingen es handelt, von Wohnungsfrage und Wohnungslage, von den Mauern und dem Dach bis zu den Möbeln, Geräten, Bildern und Büchern des Hauses, aber auch von den der Kunst angehörigen Erscheinungen des öffentlichen Lebens in Stadt und Land, wobei auch Dinge wie Postkarten, Briefmarken, Münzen, „Denkmalsseuche", kritisert und Sehsinn, Körperpflege, Nacktheit, Reinlichkeit und Kleidung in sehr verständiger Weise besprochen werden. Und selbst ziemlich schwierige, bedeutsame prinzipielle Erörterungen über Wert und Wesen der Kunst, Deutsche Kunst, Kunst und Sittlichkeit, Kunsterziehung fehlen nicht und lassen sich bei dem fließenden Stil des Verfassers und unter Beifügung von geeigneten Bildern angenehm lesen. Junge Brautleute, die das Büchlein rechtzeitig lesen, können gewiß reichlich viel auch für ihre Hauspraxis daraus lernen. Das Buch in seiner zweiten Auflage hat im wesentlichen denselben Text wie die erste, aber eine weit größere Anzahl von recht charakteristischen Illustrationen als jene. Auch dieses Büchlein kann redlich dazu beitragen, daß wir werden, was Goethe seinen Lynkeus sagen läßt: „Zum Sehen geboren, zum Schauen bestellt." K. Kühner.


## Ein zwanzigjähriger Katarrh geheilt.

Seit länger als zwanzig Jahren litt ich an einem hartnäckigen Rachen- und Luftröhrenkatarrh, welcher trotz aller möglichen angewandten Mittel, sogar Brunnenkuren, von Jahr zu Jahr nur noch schlimmer wurde. Da ließ ich mir vor etwa 1½ Jahren einen Tancréschen Inhalator kommen, und schon nach kurzem Gebrauche merkte ich die günstigste Einwirkung auf meinen Katarrh. Dies ermutigte mich, in dem regelmäßig täglichen Gebrauche nicht nachzulassen, und so ist es nur durch Ausdauer mit Hilfe dieses Inhalators endlich gelungen, vollständige Heilung von meinem alten Leiden zu erlangen. Ich bin deshalb von der Vorzüglichkeit des Tancréschen Inhalators vollständig überzeugt, und kann mit gutem Gewissen, wie ich solches auch schon immer mit Erfolg getan habe, ähnlich Leidenden nur den Rat geben, sich sobald als möglich einen solchen Apparat anzuschaffen.

Fraustadt, 21. November 1911.

Wilhelm Maschke, Kantor und Lehrer a. D.

Ähnliche Anerkennungen liegen über 3000 Stück vor (2400 notariell beglaubigt). Tancrés Inhalator, der bereits von vielen Ärzten wegen seiner überraschenden Wirkung bei Katarrhen der Luftwege in Gebrauch genommen wurde, darf nicht mit Inhalatoren älterer Konstruktion verwechselt werden. Sein Hauptvorzug besteht in einer viel größeren Tiefenwirkung.

Nicht nur bei Luftröhren- und Rachenkatarrh leistet Tancrés Inhalator so schätzbare Dienste, wie aus dem obigen Zeugnis des Herrn Kantors Wilh. Maschke, Fraustadt, hervorgeht, sondern auch alle anderen akuten und chronischen Katarrhe, wie Lungenkatarrh, Stockschnupfen, Kehlkopfkatarrh, Mittelohrentzündung usw., werden durch den kleinen Apparat sehr günstig beeinflußt, was aus dem nachfolgenden Anerkennungsschreiben des Herrn Professor Dr. Reuther, Oberlehrer am Königl. Lehrerseminar Auerbach i. Vogtland, hervorgeht. Dieser schreibt:

„Daß ich heute das achte Exemplar Ihres Inhalators bestelle, dürfte für die Brauchbarkeit desselben wohl das beste Zeugnis sein. Indessen muß ich auf Grund der gemachten Erfahrungen noch besonders hervorheben, wie die Anwendung Ihres Apparates nicht nur hartnäckigen Stockschnupfen und chronische Katarrhe der sonstigen Luftwege (Rachenhöhle, Kehlkopf, Luftröhre, Bronchien) beseitigt hat, sondern daß in einem Falle sogar eine Mittelohrentzündung mit verbundener Schwerhörigkeit, und in einem anderen Falle eine Stirnhöhlenvereiterung zu weichen beginnen. Auch empfiehlt sich die Anwendung Ihres Apparates zur Pflege und Kräftigung der Sprechwerkzeuge für Lehrer, Pastoren, überhaupt für Redner und Sänger. Ich danke Ihnen deshalb zugleich in Vertretung meiner Auftraggeber herzlich für Ihre Erfindung."

Tancrés Inhalator kostet komplett mit sämtlichem Zubehör und Gebrauchsanweisung (sofort gebrauchsfertig) gegen Nachnahme 8,85 M. Keine weiteren Unkosten, nur einmalige Anschaffung.

Der billige Preis von 8,85 M. ermöglicht jedem Leidenden die Anschaffung. Man gibt schließlich während eines längere Zeit dauernden Katarrhes auch für andere, noch dazu unwirksame Mittel viel Geld aus und weit mehr büßt man durch ein solches Leiden an Verdienst ein, selbst wenn man dabei seinem Berufe noch nachgehen kann. Die Gefahr, sich durch einen veralteten Katarrh ein dauerndes Brust- oder Halsleiden zuzuziehen, läßt sich überhaupt nicht in Geld abschätzen.

Hier erhält man dagegen einen wissenschaftlich erprobten, viele Jahre in der Familie anwendbaren Apparat, den jeder Arzt, der ihn sieht, als das Vollkommenste anerkennen wird, was es auf dem Gebiete der Katarrhbekämpfung gibt, und gerade jetzt im Winter, wo man sich, wenn man ihn noch nicht hat, täglich einen Katarrh holen kann, sollte jeder, der zu solchen Erkrankungen neigt, ferner aber auch jeder Familienvater unbedingt sofort einen Tancré-Inhalator beziehen.

Wer bereits an Katorrh leidet, sollte mit der Bestellung keinen Tag zögern denn jeder Tag bedeutet einen Tag längerer Qual, Unannehmlichkeiter und Gefahr.

An minderbemittelte vertrauenswürdige Personen wird der Apparat laut unseren besonderen Bedingungen auch gegen bequeme Ratenzahlung abgegeben. Nähere Auskunft über Tancrés Inhalator wird vom Tancrés-Laboratorium, Wiesbaden C 83, gerne kostenlos erteilt. Verlangen Sie noch heute gratis interessante Broschüre.

# Jatho und das Irrlehregesetz

Protestantenvereins-Vortrag
gehalten in Karlsruhe am 29. Oktober
und in Pforzheim am 20. November 1911

Von
**D. Wilhelm Brückner**

Preis 50 Pf.

**Protestantischer Schriftenvertrieb**
G. m. b. H.
Schöneberg-Berlin, Eisenacher Straße 45.

---

In unserm Kommissionsverlage ist erschienen:

# Woher? Wozu? Wohin?

Betrachtungen eines Laien über die drei Fragen:

**Woher kommen wir?**
**Was sollen wir hier?**
**Wohin gehen wir?**

Von
**A. FRIEDRICH.**

**Preis 60 Pf.** **Preis 60 Pf.**

**Protestantischer Schriftenvertrieb**
G. m. b. H.
Schöneberg-Berlin, Eisenacher Straße 45.

---

# Was lehrt uns der Fall Jatho?

Eine Laienbetrachtung
von
**Heinrich Geffcken.**

PREIS 60 Pf.

**Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H.**
Abteilung: Sortiment
Schöneberg-Berlin, Eisenacher Straße 45.

---

Für großstädtische Gemeinde
## Jugendpfleger gesucht

der auf dem Boden der modernen Jugendbewegung steht. Mindestgehalt neben freier Wohnung 2000 Mark. Meldungen an den Verlag erbeten.

---

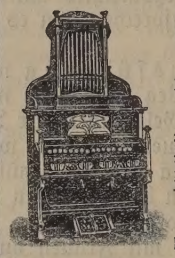

**Gustav Weischet, Elberfeld**
**Flügel, Pianos, Harmoniums**
Hauptkontor: Hofkamp 7. Fernsprecher Nr. 1847.
**Kunst-Harmonium-Fabrik**
Lagerbestand: 250 bis 300 Instrumente. Barzahlung hoher Rabatt, Teilzahlung gern gestattet. Miete wird bei Kauf angerechnet. Spezialität: Harmoniums mit eingebautem Spielapparat, von jedermann sofort ohne Notenkenntnis zu spielen.
Filialen in:
**Dahlerau, Essen-Ruhr, Mülheim-Ruhr, Pforzheim, Berlin.**
Prachtkatalog frei. Tücht. Vertreter überall gesucht.

---

**Sie bleiben Käufer** wenn Sie einen Versuch machen mit Rindbox-Herrenstiefel (amerikan. Form) M. 8.50, echt Boxkalf-Herrenstiefel (breite Form) M. 10.50, echt Boxkalf-Herrenstiefel (breite od. spitze Form) 7.50, echt Boxkalf Damenstiefel (br. od. spitze Form M. 8 —) mit od. ohne Lackspitzen ff. Ausführung. Alwin Israel, Versandh., Neugersdorf i. S.

---

## GERMANIA-BRUTÖFEN

**dazu gehörig EIER-Prüfer sowie Prüfungs-Apparate für Luft-Temperatur u. -Feuchtigkeit**

F. SARTORIUS

**Geflügelaufzuchts-Apparate:**
künstl. Glucken, Aufzuchtskäfige Stallöffner, Mastapparate, Futter- u. Saufgefäße usw.

**Futterbereitungs-Apparate:**
Knochenmühlen, Kartoffeldämpfer usw. usw.

**Allen Zubehör für Geflügelzucht:**
Amerik. Nesteier gegen Ungeziefer, Legenester, Geflügelringe, Eierschränke usw usw

INDUSTRIEWERKE
für künstliche GEFLÜGELZUCHT
F. Sartorius & Söhne, GÖTTINGEN

---

## Deutsche Schuh-Industrie G. m. b. H.

Weißenfels (Bez. Halle)
**Versand von Schuhwaren an Private**
**Verlangen Sie gratis neueste Preisliste.**

---

**16 Meter Damenstoff**
od. 8 Meter Herrenstoffe erh. geg. entspr. Nachzahlg. angef. wer 4 kg alte Wollsachen, Stricklumpen etc. an die Wollweberei C. Schütz, Lardenbach 351 (Oberhessenn) versendet. — Muster und Anfertigungspreise franko. — Vertr. ges.

| | | |
|---|---|---|
| Cervelatwurst | p. Pfd. | 1.20 |
| Salami | „ „ | 1.20 |
| Mettwurst, Braunschw. | „ „ | 1.20 |
| Leberwurst, Hausmacher | „ „ | 0.80 |
| Rotwurst, Thüringer | „ „ | 0.80 |
| Knoblauchwurst | „ „ | 1.00 |

Alles franko inkl. Verpackung.

**Julius Schaxel**
**Augsburg,** Marktplatz.

Gratis
und franko erhalten Sie auf Wunsch den neuesten illustrierten Prachtkatalog meiner allgemein als erstklassig und preiswert bekannten

**Pianinos.**

G. Wolkenhauer, Stettin 18
Pianoforte-Fabrik
Hoflieferant.

---

**Wichtige Briefe**

versende man nur unter Zurückbehaltung genauer Kopien! — In meinen soeben patentamtlich gesch.

**Fensterbrief-Durchschreibebücher**

wird mit Tinte geschrieben und gleichzeitig bleibt eine genaue Kopie zurück. Außerdem spart man Kuvert und Adresseschreiben.

**1 Buch mit 100 Blatt nur M. 3.—**

**PAUL VOGEL**
**Leipzig-Plagwitz 50.**
Gegründet 1892.
**Karl-Heine-Straße 77.**

---

**Teppiche**
**Läufer, Vorleger**
Beste Qualitäten.
**Versand an Private zu Original-Fabrikpreisen.**
Bemusterte Angebote auf Wunsch.
Axminster-teppich-Fabrik
**Jooss & Minhardt**
Sindelfingen-Stuttgart 7.

---

**Tausende Raucher empfehlen**

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlichen und gesunden Tabak. Eine Tabakspfeife umsonst zu 8 Pfd. meiner berühmten Tabake.

8 Pfd. Pastorentabak . 5,—
8 „ Jagdkanaster . 6,50
8 „ holl. Kanaster . 7,50
8 „ Frankf. Kanast. 10,—
8 „ Kaiserblätter . 13,50
franko gegen Nachnahme.

Bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschnitzte Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

**S. Köller, Bruchsal**
(Baden.) Fabrik. Weltruf.

---

Soeben erschienen ist mein
**illustr. Samen-Katalog**
und wird Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.
**F. Wegner**
**Samengroßhandlung, Hamburg 8**

---

**Turmuhren**
für Hand- und Motoraufzug elektr. Uhren aller Art
Kataloge u. Kostenanschläge gratis und franko
**Ed. Korfhage & Söhne**
**Buer, Provinz Hannover.**

---

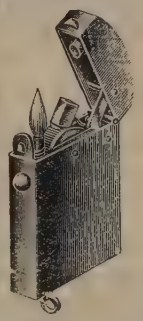

**Umsonst**
nicht, aber für wenig Geld liefere ich gute, von Fachleuten konstruierte
**Taschen-Feuerzeuge.**
Jeder Herr, der schon einmal ein Feuerzeug gekauft und hierüber vielleicht viel Aerger gehabt hat, wird mit meinen Feuerzeugen sehr zufrieden sein, da dieselben in meiner Fabrik von Fachleuten fabriziert und sehr dauerhaft gearbeitet werden. Vor minderwertigen Fabrikaten wird gewarnt.

1 Stück M. 1.30 2 Stück M. 2.50
3 „ „ 3.60 4 „ „ 4.60
12 „ „ 12.—
franko gegen vorherige Einsendung. Nachnahme 20 Pf. mehr.

**E. Kattwinkel,** Feuerzeugfabrik
Marienheide 13 (Rheinland).

---

**GEORG DAMM, Frankfurt a. M.**
**Hochstr. 49.**
Vertrieb nur garantiert naturreiner, unverschnittener
**Original-Winzerweine.**
Man verlange Preisliste.

---

**Delikateß-Tafel-**
**Zwieback**
ff. Kaffeegebäck, unentbehrlich für Kinder und Kranke, liefert:
Postds., ca. 260 St. rd. od. oval M. 3.80
„ „ 300 „ längl. „ 4.90
inkl. Porto u. Verp.
**H. L. Ruhenstroth, Biskuitfabrik**
**Gütersloh 15.**

---

Wer in **Butter und Käse** rasch und reell bedient sein will, beziehe Preisliste von der Firma
**G. Maisch Nachf.**
**Memmingen 5, bayr. Alg.**
— Postversand seit 25 Jahren. —
Eigene Fabrikation.

---

**Loga** **G. Gröttrup** **Leer** Ostfriesl.
Fordern Sie Preisliste von
**guten Betten**
Sie werden streng reell bedient und große Vorteile finden.

---

**Gallensteine**
beseitigt unser altbewährtes
**Durandol.**
Kurdauer 6 Monate, erforderl. 7 Flaschen. 1 Flasche M 2, 7 Flaschen M. 12 franko.
**Deutsches Hygienehaus**
**Wilmersdorf-Berlin.**

---

**Margarete Pfaff-Chemnitz**
Kunstgewerbliches Atelier
**Künstlerische Altarbekleidungen**
Bitte Prospekte zu verlangen
Viele Auszeichnungen
Weltausstellung Brüssel:
**Bronzene Medaille.**

---

**Rahme selbst!**
Vollständige Ia. Werkzeuggarnitur (mehrfach D. R. G. M.) zur Selbstherstellung von Bilderrahmen mit ausführlicher Gebrauchsanweisung. Preis 15 Mark.
Prospekte gratis.
**Max Stiehl,** München, Zweibrückenstr. 1.

---

**Kleiderstoffe**
in allen Genres.
**Wäsche** speziell für **Küche**
fertig genäht.
**Eigene Fabrik. Bill. Preise.**
Größte Auswahl. Muster frei.
**Kramer & Co., Vers.-Haus**
**Ober-Wüstegiersdorf** Nr. 3 in Schles.

---

Wie schütze ich mich gegen
**Arterienverkalkung?**
Von
**Dr. C. Toenniges.**
**Der Mensch stirbt nicht, er bringt sich um**
durch unzweckmässige Lebensweise! Er verkürzt sein Leben vor der Zeit und geht durch Krankheiten, unter denen die Arterienverkalkung die grösste Rolle spielt, frühzeitig zu Grunde. — Wie diese verheerende Krankheit, der durchschnittlich von 100 Menschen 25 zum Opfer fallen, erfolgreich vermieden und bekämpft werden kann, erläutert in gemeinverständlicher Form die obengenannte Broschüre. — Es sollte unsere Aufgabe sein, unser Leben bis in die 80 Jahre hinein zu verlängern, was unter Berücksichtigung der hier angegebenen Verhaltungsmassregeln nicht schwer fallen dürfte. —
Zu beziehen gegen Einsendung von 75 Pfg. (auch in Briefm.) vom Verlag **Hans Hedewig's Nachf. in Leipzig** 7 oder durch alle Buchhandlungen.

---

**Zuckerkranke**
erhielten noch Hilfe, wo die Kunst erster ärztlicher Autoritäten versagte, durch
**Ludwig Bauer's**
**Spezial-Institut für Diabetiker**
**Koetzschenbroda-Dresden.**
Sprechzeit wochentags 8—12 Uhr.
Das ganze Jahr geöffnet.
Praktisch bewährte neue Diabetes-Therapie „Bauer". Aerzte bezw. deren Angehörige sind stets in Kur. Ueber 6000 Patienten behandelt. Die so problematischen Brunnen-Kuren fallen weg.

---

**Hygiama Tabletten**
Ideales Proviant für Sporttreibende aller Art

---

Der Deutsche **Briefmarken-Sammler-Verband** in Freiberg (Sachsen) ladet zum Beitritt ein. — Schöne Rundsendungen. Ankauf oder Tausch doppelter Marken. Satzungen kostenlos. — Jugend-Abteilung.

---

---

**Billige Rosen**
1000 Anerkennungen
**C. Schmitt Rosenkulturen**
**Eltville H. N.**

---

**Billige fette Schweizerkäse,** großgelocht, vollsaft., versend. so lange Vorrat, in Post- u. Bahnk. pro Pfd. zu 88 u. 90 Pf. ab hier p. Nachm. bill. **Ochsenreiter & Mösle,** Oberreute, bayr. Allg.

---

**Arbeiten und nicht verzweifeln**
1.80 Mk
Bisher 150 000

---

**Stunden der Mutlosigkeit**
kennen wir alle. Jene Stunden in denen es scheint, als ob man mit all' seiner Arbeit doch nichts erreiche. Weder für sich noch für andere. In solchen Stunden ist Tausenden das geistesgewaltige Carlyle'sche Buch „ARBEITEN UND NICHT VERZWEIFELN" eine Quelle neuer Kraft u. neuen Mutes geworden. *„Dies Buch soll immer auf meinem Schreibtisch liegen, daß ich IMMER WIEDER in ihm lesen kann"* sagte einmal einer der führenden deutschen Männer öffentlich. Verlag: K. R. Langewiesche in Düsseldorf. In den Buchhandlungen überall ZUR ANSICHT:
**Eine Mark 80 Pf**

**Th. Mannborg,** Leipzig-Li. Angerstrasse 38.

Königl. Erste Harmonium- nach Saug- Höchste Aus- Hoflieferant. Fabrik in Deutschland windsystem. zeichnungen.

**Harmoniums**

in höchster Vollendung von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.

---

**Otto Weber's Trauermagazin**

Spezialhaus für schwarze Konfektion

**Berlin W.** Gegr. 1872. **Mohrenstr. 45**

kann jede Dame, welche farbig gekleidet eintrat, in vollständiger Trauerkleidung verlassen.

**Kostüme, Mäntel, Kleider-Röcke, Blusen usw.**

Schwarze, solide Kleiderstoffe von Wolle u. Seide sehr preiswert.

Mäßige, aber feste Preise in Zahlen vermerkt.

Prediger-Talare und Amtstrachten für Justizbeamte von echt schwarzen, reinwollnen Stoffen. Telephon: Amt I 2044, 2055 und 060.

---

Verlangen Sie bitte gratis und franko Offerte über

**Talar- und Barettrollen und -Taschen**

der Spezialfabrik für Koffer und Taschen

**Ernst Melzig, Liegnitz in Schles., Postfach 3.**

Viele Anerkennungen.

Versand direkt ab Fabrik. — Preisbuch über Reiseartikel und Jagdbedarf.

---

Mechan. Weberei u. Wäschefabrik. **G. J. MAHR** G. m. b. H. **Oranienburg 20. Kolonie Eden.**

**Poröse Leibwäsche**

für alle Jahreszeiten gleich gut geeignet; elegante, unverwüstliche und daher im Gebrauch die billigste Wäsche. Poröse Stoffe für Leib- und Bettwäsche, poröse Anzugstoffe, Gesundheitskorsetts, Büstenhalter, Strümpfe.

PREISLISTE mit Abbildungen und Stoffproben frei.

Niederlagen weisen wir nach. Wo nicht vertreten, liefern wir direkt.

---

**Mosaikplatten-Fabrik Dt.-Lissa**

**in Deutsch-Lissa (Schlesien)**

empfiehlt ihre

**säure- und frostsicheren, gesinterten**

**Steinzeug-Fussbodenplatten**

für Hausflure, Küchen, Waschräume, Keller, Veranden, Molkereien, Stallungen, Gänge, Kirchen, Kapellen, Hallen usw.

**Zurückgesetzte Muster zu billigsten Preisen**

Unbegrenzte Haltbarkeit.

**Hygienisch das beste in Fußböden!**

---

**Für 1000 M. Freude** bereiten Sie sich und Ihren Kindern, wenn Sie meinen gesetzl. geschützten

**Zauberbogen**

kommen lassen, womit Sie die verblüffendsten Kunststücke machen können. Interessant für jung und alt. Für die langen Winterabende. Nur bei mir zu haben. Frei gegen Einsendung von 55 Pf. in Marken. Nachnahme 30 Pf. mehr.

Vertreter gegen hohe Provision gesucht.

**Max Ewald, Gelsenkirchen i. W. (Allein-Vertrieb.)**

---

**Probieren geht über studieren.**

Versuchen Sie unsere selbstgezogenen

**Rot- und Weissweine**

ein Genuß für jeden Kenner! Unentbehrlich für Zucker- u. Magenkranke. Beste Empfehlung durch die Herren Kollegen. Preisliste u. Proben gratis.

**J. Bastian & Co.,** Weinguts-besitzer, **Ahrweiler (Rheinld.)**

---

**Dr. Teuscher's Sanatorium**

Oberlochwitz - Weißer Hirsch

**bei Dresden. Physikalisch-diätetische Kurmethoden.**

Für Nerven-, Herz-, Stoffwechsel-, Magen-, Darmkranke und Erholungsbedürftige **3 Aerzte.** Besitzer: **Dr. med. H Teuscher.** — Prospekte.

Neuzeitliche Einrichtungen. Radium-Emanatorium. Winterkuren.

---

**Sanitätsrat Dr. Sperling's Sanatorium** Birkenwerder bei Berlin.

Winterkuren sind besonders bei veralteten Leiden, Migräne, Ischias, Neuralgien, Verdauungsstörungen, Herz- und Nervenleiden sehr empfehlenswert. Komfortabel eingerichtete, gut durchwärmte Wohnhäuser mit geheizten und offenen Liegehallen, großen Gesellschafts- und Baderäumen. Diät Massage elektrische — Liegekuren, auch für Rekonvaleszenten, Erholungsbedürftige, Fettleibige, Magere.

Illustrierte Prospekte.

---

**Winterkur für Lungenkranke**

**„Sanatorium Schwarzwaldheim"**

**SCHÖMBERG** bei Wildbad, württemb. Schwarzwald, 650 m üb. d. M.

Chefarzt: Dr. Bandelier. — Mittlere Preise. — Prospekte frei.

Die Herren Geistlichen erhalten 5% Ermäßigung.

---

**Ebenhausen Kuranstalt** (Sanatorium),

im Isartal, bei München. Das ganze Jahr geöffnet

Für Nerven- und innere Kranke und Rekonvaleszenten. Radium-Inhalatorium, Thermopenetration. Behaglicher Komfort. Lift. Durch Neubau bedeutend vergrößert.

3 Aerzte. Wintersport. Prospekte auf Wunsch.

---

**Wald-Pädagogium** Realschule Gymnasium Realgymnasium **Bad Berka i. Th.**

Erziehungsschule (Godesberger System). Gründl. Unterricht, persönl. Erziehung, achtsamste Körperpflege; Luftbad, Spiel, Sport. 8 ha Wald u. Feld, Garten, Stall, Werkstatt. Staubfreie Höhenluft. Für zarte Kinder ärztliche Aufsicht.

---

**Magdeburg, Töchterpensionat Kühn,** Berliner Str. 30-31.

Gute Verpflegung u. Aufsicht, Nachhilfe, allseitige Fortbildung.

---

**Godesberg a. Rh.** Altrenommiertes Töchter-Pensionat „Villa Jolanda" Gründl. Ausbildung in allen Zweigen des Haushalts, **Sprachen, Literatur. Musik, Malen, Gesang usw.** Schöne Villa mit freier Lage, Zentralheiz., Bad, Garten, Tennisp. Gepr. Lehrkräfte. Vorzügl. Pflege. I. Referenzen. Prospekte durch die Vorsteherin Frau **Helene Escher.**

---

**Hankow's Vorbereitungsanstalt Frankfurt a. O.**

bereitet in kleinsten Kursen streng wissenschaftl. vor auf **Abitur.-, Fähnr.-, Prim.-, Einjähr.-Freiwill.-Examen** und sämtliche Klassen höherer Lehranstalten. **Erstklassiges Pensionat.** Empfehlungen aus ersten Kreisen. Mäßiges Honorar. Prospekt gratis.

---

**Schwach beanl. u. schwer erziehb. Kinder** finden vorzügl. Ausbildg. Prosp. fr. **Ilmenau,** Thür., Lehrer **E. Schulze.**

---

**Dessau 550:** Neuer Frauenberuf.

Die staatlich konzessionierte **Fachschule für Zucker-Industrie** eröffnet am 3. April 1912 einen neuen Kursus. Alle Damen, welche bisher in dem Institut als Chemikerinnen für die Zucker-Industrie usw. ausgebildet sind, wurden angestellt. Der Beruf eignet sich speziell für junge Damen aus besserer Familie. **Prospekt versendet die Anstalt frei.**

---

Religiös gericht., z. Dogma a. freistehend. Mann sucht Betätig. in der **Inneren Mission** (Erzieh.- od. Heilanst. od. a. Gemeindeh.). Bish. Beamter, mittl. Bildg., aber vielseit. Lebenserf. u. Weltkenntnis, 35 J., verheir., geistig strebsam, genügsam, bescheid. aber sicher i. Auftreten. Für Fam. ist notdürft. gesorgt. Gute Ref., Anfr. bitte u. „Paulus" a. diese Ztg. Mitteldeutschl. bevorz., auch Nord- od. Südd.

---

Garantiert naturrein, echt deutsch. **Bienenhonig** 10-Pfd.-Dose 10 M. fr. Nachn., glänzende Zeugnisse — keine minderwertige Ware zu 6 und 7,50 M **Willmer,** Lehrer, **Lauterbach 20** bei Görlitz.

---

**Tropfenechte Damentuche**

mit Seidenglanz zu Fabrikpreisen off. **Rich. Glänzel,** Tuchfabr., Reichenbach (Vgtl.) Muster franko.

---

**Symbol-Trauringe**

ziseliert, nicht maschinelle, sondern reine künstlerische Handarbeit unter Gewähr. Preis pro Paar 14 kar., 14—15 gr schwer M. 70.— bis 80.—. Mit Edelst. gefaßt entspr. teurer. Zeichnung. zu Diensten. **A. Sonntag, Pforzheim,** Rennfeldstr. 28

Symbolik Glück = Rosen, Erfolg = Lorbeer, Reinheit = Myrten, Brillianten = Reinheit, Rubine = Liebe, Saphire = Treue. Beliebige Inschriften; Mea in aeterna usw.

---

**Boten des Lenzes!**

**Für Zimmer und Garten!**

**„Königin Charlotte",** ein herrliches, den ganzen Winter blühendes **Veilchen,** 12 starke Büsche 2 M. **Riesenschneeglöckchen** (Galanthus Elwesi) 100 blühbare Zwiebeln 3 M.

**Neu! Liliput-Erica**

reizend, rotblühend, in Miniaturtöpfchen, 12 St 3 M. p. Nachn Verp. frei. Kulturanw. beiliegend. Versand nach allen Ländern. Gartenbaufirma **Alwin Storl, Riesa a. Elbe.**



Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag: Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.

# Protestantenblatt

Beiblatt Nr. 8.

Berlin
Bremen.

21. Februar 1912.


# Zur kirchlichen Zeitgeschichte.


**Inhalt:** Tagebuch: D. Sulze. — Jatho in München. — Jatho. — Traub. — Allgem. ev.-prot. Missionsverein. — Professor Althaus. — Krüger-Velthusen. — Personalien. — Universität. — Aus Baden. — Selbstmörder-Ecke. — Bund Deutscher Jugendvereine. — Die Entscheidung des Spruchkolleginms und die Aktenstücke zum Fall Heyn. — Die evangelischen Gemeinden usw. — Für den Protestantenblattfonds. — Anzeigen.


## Tagebuch.

**Herrn Pastor D. Sulze** bringen wir vom Protestantenblatt zum 80. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche. Ein langes Leben, erfüllt von unermüdlicher Arbeit für die Ideale des freien Protestantismus, liegt in Sulzes Leben vor uns. Neue Wege wies er der Gemeindearbeit, nimmer verlor er den Glauben an das Wachsen und Werden einer einheitlichen evangelischen Kirche mitten hindurch durch alle scharfen Kämpfe der Gegenwart, eins soll sie werden und wird sie werden durch die Sammlung um Gott, den Jesus Christus den Menschen offenbart hat. Gewichtige Worte hat er immer wieder in fester und schlichter Unabhängigkeit in den Kämpfen und Fragen der Gegenwart gesprochen: einst in der „Protestantischen Kirchenzeitung", dann in vielen Heften der „Protestantischen Monatshefte", in unserm Blatt, in der „Christlichen Welt", im „Neuen Sächsischen Kirchenblatt". Sein Buch „Die evangelische Gemeinde", in neuer Auflage: „Die Reform der evangelischen Landeskirchen nach den Grundsätzen des neueren Protestantismus" hat weite Wirkung getan und wird weiter wirken.

Wir danken Gott für diesen treuen Mann, wir wollen von ihm lernen und an seinen Idealen mitarbeiten.

**Jatho in München.** Auf Einladung des hiesigen „Kartells freiheitlicher Vereine" sprach Mittwoch, den 17. und Donnerstag, den 18. Januar Jatho in München. Daß Jatho gerade in diesen Kreisen, die bisher als kirchen- und christentumsfeindlich sich gebärdeten, auftrat, hat manche freigesinnte Evangelische anfänglich gestört und es ist nicht zu leugnen, daß jene mit seinem Namen viel Reklame gemacht haben. Aber Jatho bezwang kraft seiner Persönlichkeit jene Vorurteile — er gab sich in seiner freien, frommen Art und löste bei allen Zuhörern die innersten Gefühle aus. Es war so ganz anders, als was man bisher gehört hatte — und doch ergriff es die Seele und heiligte das Gemüt. Verschiedene Zuhörer, die seit Jahrzehnten keine Predigt mehr gehört hatten, sie haben bekannt: den könnten sie wieder hören, da kämen sie wieder zur Kirche. Ach fast alle durchzitterte die stille Wehmut: wenn dieser Mann doch erst bei uns wäre, der so lauter und wahr, so voller Güte und Herzlichkeit ist, der das Evangelium Jesu wahrhaft lehrt, was die Kirche nur in Sätze gefaßt hat. Ich höre noch die Worte eines frommen Mannes, der zu mir sagte: Ist es nicht ein furchtbarer Jammer, daß man diesen Mann aus der Kirche entfernt hat? Und dieser Gedanke wird wohl die meisten Anwesenden noch lange bewegt haben. Meist aber bewegte im Stillen der andere Gedanke: ob nicht auch aus dem Unseligen, das da geschehen, auch Segen für unsere Kirche fließe, ganz anders als seine Richter es vermeinten: ob der Mann als Evangelisator des rechten Evangeliums, der echten Jesuslehre jetzt erst mehr wirke als vorher. Wenn er immer so spricht, wie er in München gesprochen, ohne Tendenz oder Agitation, nur als Verkünder seines Glaubens, der Herzen bezwingt und Gemüter erschüttert — ein freier Mann den freien Menschen gegenüber — dann bleibt er der Apostel eines freien Christentums für alle zweifelnden, ringenden, suchenden Menschenseelen.

*

**Jathos** Ablehnung zum Presbyter durch den Kreissynodalvorstand ist vom Rheinischen Konsistorium bestätigt.

*

**Gegen Traub** ist Verhandlungstermin auf den 12. März vor dem Breslauer Konsistorium angesetzt.

*

**Der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein** hielt eine sehr besuchte Konferenz in Halle während der Halleschen Missionskonferenz, von der er offiziell ausgeschlossen worden war. — Lic. Witte hielt einen ausgezeichneten Vortrag, und ein Provinzialverband des Vereins für die Provinz Sachsen wurde begründet, dem viele der Erschienenen ihre Mitarbeit zusagten. Den Vorsitz übernahm Pfarrer Schubring, Wundersleben bei Sömmerda. — In Hamburg hielt der Verein am 11. Februar sein Jahresfest. Die Einnahme betrug 4352 M. Durch eine Sondersammlung wurden 4084 M. für eine Mädchenschule in Tsingtau aufgebracht. — **Unsere Freunde bitten wir um treue Arbeit für den Verein. Das Defizit ist beträchtlich. Unsere Einnahmen müssen steigen.**

*

**Die Berufung des Professors Althaus** an die theologische Fakultät der Universität Leipzig gab Anlaß zu einer lebhaften Debatte im sächsischen Landtage. Dabei wurde dem nationalliberalen Abgeordneten Hettner, der diese Berufung bedauerte, weil nun auf dem wichtigen Gebiet der Dogmatik die liberal Gesinnten in Leipzig nicht mehr berücksichtigt seien, die Heraufbeschwörung einer „Kulturkampfdebatte" zum Vorwurf gemacht. Bei der Abwehr dieses Vorwurfs sagte der gleichfalls nationalliberale Dr. Löbner: „Wenn wir dem Volke dienen wollen, müssen wir beiden Richtungen freie Hand lassen und uns zusammenfinden, ein jeder, ob er nun rechts oder links steht — nur nicht zu weit links." — Ja, ja, die alte Geschichte, links schon, o ja, aber — nur nicht zu weit links!

*

**Gegen Krüger-Velthusen** in St. Goar wird wegen Artikeln, in denen er die Behörden und das Spruchkollegium kritisiert hat, amtlich vorgegangen. — Man kann die Kritik nicht mehr ertragen, drum schlägt man die auf den Mund, die sie nach ehrlicher Ueberzeugung üben. Wege nach Rom!

*

**Personalien.** Zum Generalsuperintendenten und Vorsitzenden des anhaltischen Konsistoriums wurde an Stelle des zurückgetretenen Vorsitzenden von Brunn, Dessau, Superintendent T. W. Schubart in Zerbst ernannt. — Dem Präsidenten des bayrischen Oberkonsistoriums H. von Bezzel wurde das Prädikat Exzellenz verliehen. — Zu Ehrendoktoren wurden promoviert von der evangelisch-theologischen Fakultät Tübingen: Missionar Späth, Tübingen, und Professor Lic. Dr. Heinrich Holzinger, Stuttgart. — Pfarrer Dr. Berbig in Neustadt bei Koburg ist im Alter von 46 Jahren gestorben.

*

**Universität.** Rudolf Eucken-Jena ist als Austauschprofessor zum Herbst d. J. an die Havard-Universität berufen. — Wundt begeht am 16. August d. J. seinen 80. Geburtstag. — Professor D. Stange-Greifswald ist an Althaus' Stelle nach Göttingen berufen. — Professor D. Grützmacher-Rostock geht an Hunzingers Stelle nach Erlangen. — Professor D. Althaus ist nach Leipzig berufen. — Professor D. Wurster hat einen Ruf nach Leipzig als Nachfolger Rietschels abgelehnt. — Stanges Lehrstuhl in Greifswald übernimmt Professor D. Kunze, der die wissenschaftliche Welt, die von ihm nicht viel weiß, durch eine lärmende Agitation gegen die Freiheitsfreunde und für den Konservativen bei der Reichstagswahl auf sich aufmerksam gemacht hat und damit „als der Mann" beim preußischen Kultusministerium den Befähigungsnachweis erbracht zu haben scheint.

*

**Aus Baden.** Als Nachfolger des Oberkirchenrats Zäringer wurde Pfarrer Sprenger (geb. 1866) in den Oberkirchenrat berufen. Sprenger ist Mitglied der kirchlich-liberalen Partei gewesen, hat aber in ihr die mildere Richtung vertreten. Er hat seinerzeit die Eingabe der liberalen Pfarrer, in welcher ein weiteres Taufformular ohne Apostolikum verlangt wurde, nicht mitunterzeichnet. Bei der Besprechung des neuen von der Generalsynodalkommission vorgelegten Katechismusentwurfs in der Frühjahrsversammlung der liberalen Partei hat er gegen den Entwurf gesprochen. Diese beiden Umstände dürfen aber nicht falsch ausgelegt werden. Für den Apostolikumsantrag liegt ein Beschluß der Generalsynode vor, und der Oberkirchenrat hat eine vorurteilslose Prüfung des Beschlusses zugesagt. Also darf man erwarten, daß das geschieht und daß dem sich auch der neue Oberkirchenrat gewissenhaft anschließt. Denn er ist jedenfalls

konstitutionell genug, das heißt also auch Kirchenmann genug, um zu würdigen, daß die Generalsynode nicht ein von oben herunter zu regierender, sondern ein zu ausschlaggebender Mitregierung berufener Faktor ist. Was weiter den Katechismusentwurf anbetrifft, so sind gegen diesen von mancher liberaler Seite aus Bedenken sachlicher, nämlich pädagogischer Art erhoben worden. Außerdem ist der Entwurf kein Werk der Liberalen allein, sondern ein Kompromißwerk beider Parteien, das als solches seine besonderen Mängel hat. Wenn jemand daher den Entwurf bekämpft, so ist das noch kein Zeichen von Mangel an tatsächlichem Liberalismus. Es kann jemand diesen oder jenen augenblicklichen kirchenpolitischen Vorschlag bekämpfen und dennoch durch und durch ein gesinnungstreuer und zuverlässiger Liberaler sein. Es ist nicht gut, jemandem sofort beim Eintritt in ein so wichtiges Amt eine bestimmte Marke anzuhängen. Man muß abwarten und dann die Taten reden lassen. — Ueber den Personalbestand in unserer Landeskirche teilt das Verordnungsblatt mit, daß bei einer Vermehrung der Stellen um 4 der Zugang um 4 abgenommen hat. Es ist also ein Minder von 8 zu beklagen. Es sind eben die neuen Examina ausgeschrieben worden. Es heißt, daß da oder doch in absehbarer Zukunft die Zugänge stark im Zunehmen begriffen seien. Bei den letzten Examen hat die bescheidene Ziffer von 12 (gegenüber 18 von früher) nur dadurch aufrecht erhalten werden können, daß je 1 Kandidat aus Württemberg und Hessen mit dabei war. — Es bestanden auf 1. Januar 1912 422 Pfarrstellen, von denen 395 besetzt waren und 27 verwaltet wurden. Pfarrkandidaten waren 117 vorhanden.

*

**Keine Selbstmörder-Ecke** will die Kirchengemeinde Winsen a. d. Aller haben. Sie begründet den Beschluß, fortan Selbstmörder in der Reihe zu begraben, mit folgenden Worten:

„Wir wollen der furchtbaren Tat nichts von ihrer Schrecklichkeit nehmen. Aber wir wollen auch nicht als Richter dastehen, wo es für uns Menschen so ungeheuer schwer ist, einen Einblick zu gewinnen. Der Herr ist Richter über dieses alles. Vielleicht denkt er über diese Unglücklichen viel milder, als über manchen anderen, der mit Pomp und Pracht zu Grabe getragen wird."

*

**Der Bund Deutscher Jugendvereine** hat von seinem Verbandsorgan „Die Treue", Monatsschrift für die deutsche Jugend (Jahresabonnement 1,50 Mark, von 10 Exemplaren an je 60 Pf.) die Märznummer schon jetzt und in bedeutend erhöhter Auflage erscheinen lassen und diese Nummer so gestaltet, daß sie ganz besonders geeignet ist, nicht nur dem Blatte selbst neue Leser, sondern in erster Linie den Jugendvereinen neue Mitglieder zu gewinnen. Pfarrer und Lehrer, die diese Werbenummer unter den Konfirmanden und bei der Schulentlassung verteilen wollen, erhalten auf Wunsch vom Verlag: Protestantischer Schriftenvertrieb, Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 45, ein Probeexemplar nebst Bestellkarte, aus welch letzterer die — ganz billigen — Preise zu ersehen sind. Die Namen der an der Spitze des Bundes Deutscher Jugendvereine stehenden Männer: Pfarrer Dr. Lic. Hollmann, Nikolassee; Walter Classen, Hamburg; Pfarrer Clemens Schultz, Hamburg; Divisionspfarrer Roese, Diedenhofen, bürgen dafür, daß es sich hier um soziale Arbeit handelt, die rein um der Jugend selbst willen geschieht, ohne Kopfhängerei, ohne Sozialistenhetze, ohne das Streben, die jungen Leute für eine kirchliche oder politische Partei zu gewinnen.

## Die Entscheidung des Spruchkollegiums und die Aktenstücke zum Fall Heyn.

### 1. Der Protest.

Berlin, den 16. Februar 1911.

**Betrifft die Wahl des Pfarrers Heyn von St. Jakobi in Greifswald in die vierte Pfarrstelle der hiesigen Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche.**

Hierdurch erheben wir gemäß § 10 des Pfarrwahlgesetzes vom 15. März 1886 gegen die Wahl des Pfarrers Immanuel Heyn in Greifswald in die vierte Pfarrstelle der hiesigen Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche Einspruch.

Da der Einspruch von Gemeindegliedern sich gegen Lehre, Gaben und Wandel des Gewählten richten darf, so erheben wir hierdurch gegen die Lehre des Pfarrers Heyn Einspruch, indem wir eine ausführliche Begründung hierfür in der beiliegenden Anlage folgen lassen.

Berner, Oberverwaltungsgerichtsrat, Joachimstaler Str. 29; Prof. D. Dr. Seeberg, Geheimer Konsistorialrat, Nürnberger Straße 40; Mehlhausen, Rittmeister der L.-K., Nürnberger Straße 40; Edmund Mangelsdorf, Passauer Straße 4; Prof. D. Weiß, Wirklicher Geheimer Rat, Landgrafenstr. 3; D. Dr. von Strauß u. Torney, Senatspräsident, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, W 62, Bayreuther Str. 40; Wilhelm von Luck, Major a. D., Kurfürstenstraße 100; D. Schmidt, Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Rat, W 62, Lutherstraße 5, (seitdem †); Frau Dr. Drope, Lutherstraße 40; von der Borne, Landforstmeister a. D., Tauentzienstraße 11; Dr. Ernst Vollert, Schaperstraße 6; William Eschter, Landgerichtsrat, Eislebener Straße 12; Frau von Rennenkampff, Achenbachstraße 3; Herrmann Wewezer, Würzburger Straße 14; Frau von Hindenburg, Ansbacher Straße 47; Frau von Hallerstein, Achenbachstr. 4; Korvetten-Kapitän von Hallerstein, Achenbachstraße 4; Frau Michaelis, Pariser Straße 55; Major von Restorff, Ansbacher Straße 9.

An das Königliche Konsistorium der Provinz Brandenburg, Abteilung Berlin SW 68, Schützenstraße 26, zu Händen des Königlichen Superintendenten Herrn Schöttler, Hochwürden, in Schöneberg.

3 Anlagen.

S. F. W. II. Nr. 382. Erh.: 18./2. 1911. Gef.: 18./2. 1911.

Dem Königlichen Konsistorium gehorsamst überreicht.

Die Einspruchsfrist ist gewahrt. Die erste Ankündigung der Wahl ist am 5. d. M. erfolgt.

gez. Schöttler.

---

### 2. Begründung des Einspruchs.

Der Pfarrer Immanuel Heyn aus Greifswald ist von den kirchlichen Körperschaften der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zum 4. Pfarrer erwählt worden. Pfarrer Heyn war schon einmal für eine Berliner Kirche und zwar von dem Berliner Magistrat im Jahre 1902 für die St. Petrikirche zum 2. Diakonus gewählt worden. Der damalige Propst von St. Petri, D. Freiherr von der Goltz, erhob Einwendungen gegen diese Wahl, indem er u. a. auf Grund der Predigtsammlung von Heyn: „Der Herr ist der Geist" dem Gewählten Taktlosigkeit vorwarf. So hat Heyn z. B. gesagt (S. 267): „Nichts bringt uns selbst in unserem inneren Leben so traurig zurück, als der Gedanke, das ganze Christentum bestehe in dem Bekenntnis; das Blut Jesu Christi macht uns rein von aller Sünde. Mit dem Bekenntnis kann man Tausende entzückt und Tausende in gemeinster Weise betrogen haben."

Das Königliche Konsistorium trat in einer Entscheidung vom 16. Januar 1905 dieser Behauptung des Propstes bei, wie aus der Anlage I ersichtlich ist, in der wir wörtlich die Entscheidung des Königlichen Konsistoriums wiederzugeben uns erlauben. Auf den gegen die Entscheidung des Königlichen Konsistoriums erhobenen Einspruch erließ der Evangelische Ober-Kirchenrat hierselbst unter dem 17. Mai 1905 eine Verfügung, die wir in Anlage II, soweit sie die Lehre des Pfarrers Heyn betrifft, wörtlich wiedergeben. In dieser Entscheidung spricht der Evangelische Ober-Kirchenrat es gleichfalls aus, daß Pfarrer Heyn nicht zum Geistlichen für die Petrikriche sich eigne und er deshalb zur Probeaufstellung nicht zugelassen werden dürfte.

Die Predigtsammlung von Heyn: „Der Herr ist mein Geist" ist bis heute nicht geändert, obwohl, wie der Inhalt der Verfügung des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 17. Mai 1905 ergibt, eine spätere Auflage, in der die besonders anstößigen Stellen beseitigt werden sollten, vom Pfarrer Heyn in Aussicht gestellt war. Es werden mithin die von den hohen Kirchenbehörden für bedenklich erklärten Stellen nach wie vor in der Öffentlichkeit verbreitet. So bestehen also auch jetzt noch die Bedenken, die für die Nichtbestätigung in der Petrikirche geltend gemacht wurden und die selbstverständlich auch für die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche heute zutreffen.

Pfarrer Heyn hat nach der Entscheidung des Evangelischen Ober-Kirchenrats im Jahre 1907 in der Bambergschen Buchhandlung in Greifswald ein Buch erscheinen lassen: „Jesu im Lichte der modernen Theologie". Auch aus diesem Buche geht hervor, daß Heyn die Heilstatsachen leugnet und nur die Lehre Jesu, insonderheit wie sie in der Bergpredigt uns entgegentritt, gelten läßt. Das Johannes-Evangelium sei unecht, auch die synoptischen Evangelien seien keine Berichte von Augenzeugen. Die leibliche Auferstehung Jesu leugnet er.

Aus den angeführten Tatsachen ergibt sich, daß die Lehre des Pfarrers Heyn mit dem Bekenntnis der Kirche nicht übereinstimmt und noch heute die vom Evangelischen Ober-Kirchenrat erwähnte Besorgnis besteht, Heyn neigte dazu, kirchenpolitische, kirchliche und theologische Streitfragen auf der Kanzel zu erörtern und gegen die Bekenntnisse der Kirche, sowie gegen diejenigen zu polemisieren, welche die Bekenntnisse der Kirche zu schützen berufen sind und an ihnen festhalten, ja daß derselbe auch heute noch dazu neige, vor der Gemeinde Zweifel an der Autorität des göttlichen Wortes, an der Bedeutung der Person Jesu und an den göttlichen Heilstatsachen in einseitiger Weise, ja in unangemessener Form zur Sprache

zu bringen. Es ist anzunehmen, daß Pastor Heyn auch jetzt noch der Versuchung unterliegen werde, agitatorisch die traurigen Parteitreibereien, die schwer auf dem kirchlichen Leben der Hauptstadt lasten, in die Gemeinde der Kirche, die dem Gedächtnis des frommen Heldenkaisers gewidmet ist, hineintragen und dadurch unsere kirchlichen Verhältnisse noch schwieriger gestalten werde.

Unseres Erachtens kann er darum nicht im Segen an unserer Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche wirken. Mit seiner Anstellung wird nicht dem Frieden in der Gemeinde gedient, da von seinen Predigten zu erwarten ist, daß sie den positiven Elementen der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisgemeinde ein Ärgernis bereiten werden. Wir bitten demnach der Wahl des Pfarres Heyn an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche hierselbst die Bestätigung geneigtest zu versagen.

---

### 3. Die Antwort Heyns auf den Protest.

Greifswald, den 12. April 1911.

Auf den gegen meine Wahl zum Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde erhobenen Einspruch habe ich folgendes zu erwidern:

Es fällt zunächst auf, daß der Einspruch an allerlei Ungenauigkeiten leidet. Nicht zum 4., sondern zum 3. Geistlichen an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche bin ich gewählt worden. Auch die Titel meiner Bücher, aus denen der Einspruch hergeleitet wird, sind nicht richtig angegeben: Das erste heißt: „Der Herr ist der Geist“, nicht: „Der Herr ist *mein* Geist“; das zweite: „Jusus im Lichte moderner Theologie“, nicht: „Jesu im Lichte *der* modernen Theologie“.

Auch das trifft nicht zu, daß von mir „eine spätere Auflage“ des Predigtwerkes, „in der die besonders anstößigen Stellen beseitigt werden sollten, in Aussicht gestellt war“. Gegen den Schluß meiner dem Königlichen Konsistorium unter dem 16. September 1904 eingereichten Verantwortung gegenüber den vom Herrn Propst v. d. Goltz gegen meine Wahl zum 2. Diakonus an St. Petri erhobenen Einwendungen habe ich von einzelnen wenigen Ausführungen meines Predigtbuches gesagt: „Ich gestehe also, mit diesen Äußerungen zu weit gegangen zu sein, bedauere das und werde sie bei einer etwaigen zweiten Auflage des Predigtbuches beseitigen.“ Das ist etwas anderes, als mir jetzt nachgesagt wird. Eine 2. Auflage ist nicht erschienen. Ich konnte also mein Versprechen nicht einlösen. Im übrigen bin ich bis jetzt der Meinung gewesen, daß man in ritterlichem Kampfe einem Gegner Äußerungen, von denen man weiß, daß er sie zurückgenommen hat, nicht mehr vorhält.

Endlich darf ich betonen, daß der Einspruch des Herrn Propstes D. v. d. Goltz sich *nicht* auf meine *Lehre* bezogen hat, daß mithin den Unterzeichnern des gegenwärtigen Einspruchs das Recht entfällt, sich ohne weiteres auf Herrn D. v. d. Goltz zu berufen.

Bezüglich der *sachlichen* gegen mein *Predigtbuch* erhobenen Einwendungen bitte ich, mich auf meine ausführliche Verteidigung vom 16. September 1904 beziehen und mich hier kürzer fassen zu dürfen.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt: „Mit allem Ernst hat sich die Predigt die Tatsache gegenwärtig zu halten, daß der einzelne Mensch, und erst recht die christliche Gemeinde, nicht von der Negation, dem Protest, sondern von der Position, vom Evangelium lebt, und also darf die Kritik in der Predigt nie um ihrer selbst willen geübt werden, sie muß immerdar unter dem Zweckgedanken des positiven Aufbaues christlichen Lebens stehen, und nur dann hat sie alte Formen zu zerbrechen, wenn diese das Geheimnis und die Größe des Herrn nicht mehr fassen. Andere Rücksichten kommen hinzu . . die Predigt soll nur auf die Schwachen im Geist, auf das geschichtliche Gewordensein der Gemeinde, auf die Denkart der anderen etwa derselben Gemeinde zum Dienst bestellter Prediger des göttlichen Wortes jede Rücksicht nehmen, die sich irgend nur mit der Treue gegen den Herrn verträgt, mit einem Wort, sie hat von sich aus alles zu tun, daß sie Anhänger jeder Richtung, auch dogmatisch anders Denkender, in tiefster Seele erbaue.“ Und ich bin heute noch der Meinung, daß diese Prinzipien richtig sind, und daß das herausgegebene Predigtwerk zum mindesten einen sehr ernstlichen Versuch darstellt, jene Grundsätze zu verwirklichen.

Ich habe an der Heiligen Schrift und an den Bekenntnissen der Kirche wohl Kritik geübt, aber nur dann, wenn ich wußte oder besorgt war, dieser oder jener ihrer Sätze verwirrte die Gewissen und ängstigte die Herzen; ich habe immer dabei auch auf die unvergängliche Bedeutung der Heiligen Schrift als des klassischen Zeugnisses ewiger Gottesoffenbarung hingewiesen, dessen auch wir bedürften (vergl. 8, 42, 43, 108, 132, 242, 276, 289); mit ihr habe ich die kirchlichen Bekenntnisse an sich als „sichtbare Hüllen des Herrn“ bezeichnet (S. 470). Mein ernstestes Anliegen in meinen Predigten ist es nach wie vor, der Gemeinde zu bezeugen, was sie von dem Herrn Christus für Freud und Leid, für Arbeit und Ruhe, für Leben und Sterben, für Zeit und Ewigkeit habe. In der Predigt vom ersten Weihnachstag heißt es: „Jesus lebte in dem Gott, den er predigte, darum lebte sich auch Gott durch ihn dar, so daß es die Menschen fühlen und begreifen können . . . in ihm waltet der Geist ohne Maß, aus ihm strömen Ewigkeitsmächte in dich ein, auch dich zu einem neuen Menschen zu machen.“ (S. 35, 37.) Am Karfreitag habe ich gesagt: „Das ist unsere Erlösung durch Christi Tod, daß er in ihm zu unserem ewigen Hohenpriester vollendet ist, der uns Gottes Leben erfahren läßt und bis auf den heutigen Tag Kraft hat, uns für Gott zu gewinnen.“ (S. 200; vergl. S. 140f., 479.) Am 1. Osterfeiertag predige ich: „Erleben müssen wir, wie der am Karfreitag gekreuzigte und ins Grab gelegte Jesus dennoch die Macht hat, unseres Todes Fesseln zu sprengen und uns mit Kräften des ewigen Lebens zu erfüllen.“ (S. 202.) Am Fest der Himmelfahrt behandle ich ihre bleibende Bedeutung, zu Pfingsten betone ich: „Aus dem Himmel der Gottesgnade in Christo fährt bis auf den heutigen Tag der heilige Geist herab.“ (S. 275.)

Ich weiß mich deshalb berechtigt, die von den Unterzeichnern des Einspruches erneut gegen mich erhobenen Anschuldigungen, ich brächte vor der Gemeinde Zweifel an der Autorität des göttlichen Wortes, an der Bedeutung der Person Jesu und an den göttlichen Heilstatsachen in einseitiger Weise, ja in unangemessener Form zur Sprache, oder ich leugnete sie, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, und ich bitte das Königliche Konsistorium ernst und freimütig, mich gegen solche unberechtigten Anschuldigungen zu schützen.

Besonders verdacht ist in der Begründung des Einspruches mir der Satz: „Nichts bringt uns in unserem inneren Leben so traurig zurück als der Gedanke, das ganze Christentum bestehe in dem Bekenntnis: das Blut Jesu Christi macht uns rein von aller Sünde. Mit dem Bekenntnis kann man Tausende entzückt und Tausende in gemeinster Weise betrogen haben.“

> Der Zusammenhang der angeklagten Stelle ist folgender: „Wirksamer als das Wort predigt der Wandel. Nichts erschwert den Missionaren draußen ihre Arbeit in so hohem Maße als die Sünden der Heimat. Sie geben den Heiden recht zu dem Einwurf: was wolle man von ihnen, man solle sie doch mit einer Lehre verschonen, deren Anhänger in allerlei „noblen Passionen“ höchstens noch raffinierter seien als sie selbst! Nichts hemmt den Fortgang des Reiches Gottes unter uns so sehr als die Bequemlichkeit derer, die Christen sein wollen und in ihren Reden über den Nächsten, in ihrem täglichen Leben, in ihrem Geschäftsgebaren von Juden und Türken und Heiden sich nicht unterscheiden. Mit frommen Worten, mit gerührten Empfindungen ist dem Heiland wenig gedient.“

Und nun als Abschluß der Gedankenreihe obiger Satz! Ich behaupte: Wer den Zusammenhang kennt, in dem jener steht, *kann* ihn nicht anders deuten als er gemeint ist: er polemisiert durchaus nicht gegen das bekannte Bibelwort, er bestreitet nur, daß das *ganze* Christentum in jenem Bekenntnis besteht, er betont, daß irgend ein Bekenntnis noch nicht den Christen mache, daß mit dem volltönendsten Bekenntnis man ein verworfener Mensch sein könne. Und ich möchte wissen, was dagegen angesichts der Herrenworte Matth. 7, 21—23, 25, 41 ff. im Ernst eingewendet werden könnte.

Im Zusammenhang hiermit komme ich auf die Behauptung: „Es sei anzunehmen, daß ich agitatorisch die traurigen Parteitreibereien, die schwer auf dem kirchlichen Leben der Hauptstadt lasten, in die Gemeinde der Kirche hineintragen werde, die dem Gedächtnis des frommen Heldenkaisers gewidmet sei, und es sei nur zu erwarten, daß meine Predigten den positiven Elementen der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisgemeinde ein Ärgernis bereiten werden.

Demgegenüber betone ich: Gewiß, ich bin moderner Theologe und hoffe es mit Gottes Hilfe zu bleiben. Ich gedenke auch ferner mit daran zu arbeiten, daß meiner Richtung in der protestantischen Kirche ihr Recht werde. Aber ich habe in meinen Predigten immer wieder auch das Recht „positiver“ Denkweise anerkannt, ich habe in ihnen die Satisfaktionstheorie, den Glauben an die Jungfrauengeburt, an das leibhaftige Hervorgegangensein Jesu aus dem Grabe u. a. niemals als absolut falsch bekämpft und werde es aus den oben dargelegten Prinzipien in der Predigt auch fernerhin nicht tun. Ich habe nur pflichtmäßig um des Evangeliums, um der großen Grundsätze der Reformation, um der Menschen Heil und Seligkeit willen gemahnt, sich nicht am bloßen Fürwahrhalten alter Glaubenssätze genügen zu lassen — „die Teufel glauben auch und zittern!“ — vielmehr in ein innerliches Vertrauens- und Liebesverhältnis zu Gott, zu Jesus durchzudringen, und ich habe den Kindern unserer Zeit zu zeigen versucht, daß sie fröhlich Weihnachten, Karfreitag, Ostern feiern könnten, auch wenn sie den bestimmten dogmatischen Formulierungen, die früheres Verständnis für die bleibenden religiösen Gedanken und Tatsachen unserer Feste fand, nicht zuzu-

stimmen vermöchten. Wer sich an solcher Predigtweise ärgert, den kann ich nicht hindern; aber die Schuld liegt in diesem Falle nicht auf meiner Seite. Und wenn ich in meinem Predigtbuch immer wieder die verschiedenen Richtungen in der Kirche zu gegenseitiger Duldung und zum Frieden gemahnt habe (s. u. a. S. 176, 230, 281, 284, 451 uff.), wenn ich den Angehörigen meiner Richtung zu bedenken gebe: „Beschämen die Rechtgläubigen die freier Gerichteten nicht oft genug durch ihre Kirchlichkeit und ihre Opferwilligkeit?“ (S. 283), so darf ich einfach fragen: Woher nehmen die Unterzeichner des Einspruches das sittliche Recht, mich verderblichen agitatorischen Treibens zu bezichtigen? Ich bitte das Königliche Konsistorium dringend, bei dem Königlichen Konsistorium von Pommern, bei dem Patron meiner Gemeinde, dem hiesigen Magistrat, bei Rektor und Senat der hiesigen Universität, bei den kirchlichen Körperschaften meiner Gemeinde (stellvertretender Vorsitzender des Gemeindekirchenrats: Dr. Heydemann, Kapaunenstraße 5) Erkundigungen über die ganze Art meiner Amtsführung einzuholen. Ich bitte auch, den Vorstand des Pommerschen Hauptvereins der Ev. Gustav-Adolf-Stiftung in Stettin zu befragen, in welchem Geiste ich, von dem gesamten Hauptverein seit Jahren damit betr ut, den „Gustav-Adolf-Boten für Pommern“ leite und schreibe, — ich weiß mich jedenfalls über den Vorwurf einseitig-agitatorischen Parteitreibens erhaben und behaupte freimütig: Durch einseitiges Agitato entum und durch Taktlosigkeit erwirbt man sich die Stellung nicht, die ich mir hier erworben habe.

Nun zu meinem „Jesus im Lichte moderner Theologie“. Von der Verpflichtung allerdings, hoffe ich, wird mich das Königl. Konsistorium entbinden, mich mit den nichttheologischen Unterzeichnern des Einspruches über speziell theologische Fragen, wie die Augenzeugenschaft der Synoptiker u. a., auseinanderzusetzen. Nach dem, was die Herren und Damen darüber in ihrem Einspruch geschrieben haben, kann ich ihnen den Besitz der in dieser Beziehung nötigen Kenntnisse nicht zugestehen.

Ich wende mich zu den Theologen Seeberg und D. Weiß; unter dem Einspruch, der mir die Behauptung, die synoptischen Evangelien seien keine Berichte von Augenzeugen, zur Schuld anrechnet, stehen auch ihre Namen. Daß nun aber die synoptischen Evangelien in ihrer heute vorliegenden Gestalt keine Berichte von Augenzeugen sind, steht fest. Kein Theologe, der auf den Namen Anspruch hat, leugnet es. Auch D. Weiß und D. Seeberg erkennen es an (Weiß, Das Matth.-Evangelium, 9. Aufl. S. 3: „In der Gestalt, in welcher das Evangelium jetzt vorliegt, kann es nicht ursprünglich aus den Händen des Apostels Matthäus hervorgegangen sein.“ Evangelium des Markus und Lukas, 9. Aufl. S. 3 und 251, Seeberg, aus Relig. und Gesch., Bd. 2 S. 138). Und so ist es mir ein vollkommenes Rätsel, wie beide Herren dazu gekommen sind, aus *meiner* Feststellung dieser Tatsache einen Grund zum Einspruch gegen meine Lehre herzuleiten.

Bezüglich des Johannis-Evangeliums ist bekannt, daß sowohl D. Weiß wie D. Seeberg seine apostolische Urheberschaft behaupten. Ebenso bekannt ist, daß diese von einer sehr großen Zahl, man kann wohl sagen, von der Mehrzahl der theologischen Forscher geleugnet wird. Und die Herren werden selbst nicht glauben, daß durch ihre Stellungnahme die Frage entschieden sei. Nicht zu übersehen, daß sie beide eine starke Überarbeitung der Jesusreden durch den 4. Evangelisten annehmen, daß also ganz „echt“ das Evangelium auch nach ihrer Meinung nicht ist! (Weiß, Ev. d. Joh., 7. Aufl. S. 31 u. ö. Weiß, Rel. d. N. T. S. 38. 137. Seeberg, aus Rel. u. Gesch. I. S. 112.)

Ganz unerfindlich scheint mir nun wieder zu sein, was meine kritischere Stellung in der rein theologischen Frage der Entstehung des 4. Evangeliums mit meiner Befähigung zum Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisgemeinde zu tun haben soll, und das um so mehr, als ich die hohe, unvergängliche Bedeutung dieses Evangeliums für die christliche Gemeinde durchaus anerkannt habe. „Es sind in der Tat tiefste, heiligste Gedanken, die in dem Evangelium ausgesprochen sind. . . . Darum wird es die christliche Gemeinde immer wieder zu dem 4. Evangelium, voll von mystischer Innigkeit und durchschlagender Kraft zugleich, hinziehen, um sich aus ihm Trost und Heldenkraft zu holen. . . . Das *ist* der Christusgeist für die Menschengeister: Licht, Wahrheit, Leben, der führende Hirt, der Lebensglut spendende Weinstock“ (S. 22 f.).

Weiter haben die Herren D. Seeberg und D. Weiß dem Satze ihre Zustimmung gegeben, auch aus meinem Buche: „Jesus im Lichte“ gehe hervor, daß ich nur die Lehre Jesu, „insonderheit wie sie in der Bergpredigt uns entgegentritt“, gelten lasse.

Demgegenüber stelle ich fest, was in meinem Buch über die Bedeutung der Person Jesu zu lesen steht:

S. 74: „Auch wir kennen niemanden, der einen Menschen so richten, beschämen, niederwerfen kann als er, und wiederum niemanden, der so wie er mit neuem Glauben, frischem Lebensmut, selbstgewissem Gottvertrauen zu erfüllen vermag. Jesu Evangelium der Jungbrunnen für alternde Kraft, der Felsenquell für müde Seelen, das Stahlbad für gelähmte Willen. Frei macht er den Geist und gibt leuchtende Ideale für Leben und Schaffen; an seiner Hand getrauen wir uns durch Not und Tod zu gehen. . . Darin sind wir mit unseren Vätern einig: Jesus von Nazareth ist kein bloßes Erzeugnis irdischer Verhältnisse oder Mächte, nein, er selbst, der ewige Vater, hat den Sohn des Joseph und der Maria ausgestattet mit seinem Geist ohne Maß, daß er zum Haupt der Menschheit emporwachsen konnte.“

S. 130: „Vornehmlich die Art, wie Jesus Religion und Sittlichkeit *verwirklicht*, eines mit dem anderen verwoben hat, die Art, wie er tiefste Demut und kühnstes Vertrauen, rührendste Geduld und rücksichtslosete Energie, unergründliches Erbarmen und unerbittliche Wahrhaftigkeit, keuscheste Innerlichkeit und nimmermüde Schaffenskraft vereinigte, sie wird den um ihre Erlösung bangenden Geistern immer wieder das Petruswort auf die Lippen legen: Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens!“

S. 147: „Das ist die bleibende Bedeutung der Erscheinungen Christi: Sie sind ein Beweis für die unwiderstehliche Gewalt, mit der die Persönlichkeit Jesu die Herzen seiner Jünger gepackt und festgehalten hat, die auch der Tod nicht brechen konnte. . . . Wir alle stehen unter dem segensreichen Einfluß des Herrn, der der Geist ist. Das Innerlichste seiner Persönlichkeit, über die der Tod keine Macht hat, die im Tode erst frei geworden ist, tut es uns immer wieder an, uns in den Dienst der Wahrheit und der Liebe, uns in den Dienst des lebendigen Gottes zu stellen. So ist und bleibt uns Jesus wie sonst kein Mensch Zeuge und Bürge der ewigen Welt, in die wir hoffen, als werdende, in Gott lebende Persönlichkeiten einzugehen, auch wenn unser Leib in Staub zerfällt. Und das meinen wir, des getrösten wir uns, wenn wir mit den Vätern, einig nicht im Buchstaben, aber im Geist, bekennen: Christus ist auferstanden von den Toten.“

Unter Berufung auf diese und andere Stellen weise ich die Behauptung, ich ließe nur die Lehre Jesu gelten, mit allem Nachdruck zurück.

Endlich meine Leugnung der „Heilstatsachen“. Daß sie in der Allgemeinheit, wie sie behauptet wird, nicht vorliegt, habe ich oben dargetan. Hier frage ich: Woher nehmen die Herren D. Weiß und D. Seeberg das Recht, in dieser Beziehung Anklage wider mich zu erheben? Ich habe S. 77 meines „Jesus“ mich dagegen verwahrt, daß man in der Weihnachtsgeschichte Schale und Kern gleichsetzt und uns nötigt, das als ewige geschichtliche Wahrheit anzuerkennen, worin wir nur einen in jeder Weise unhaltbaren Erklärungsversuch für eine auch uns unerschütterliche Tatsache und Erfahrung des inneren Lebens zu sehen vermögen. Aber auch D. Weiß verwahrt sich und das N. T. dagegen, daß man die wunderbare Empfängnis Jesu, auf die nirgends, weder in den Evangelien, noch in der apostolischen Verkündigung, das übermenschliche Wesen Jesu zurückgeführt werde, nachträglich zu einem unantastbaren Dogma stempele; die Frage nach der natürlichen oder übernatürlichen Erzeugung Jesu sei eine geschichtliche Frage und als solche einfach der historischen Kritik zu überlassen (Religion des N. T. S. 143), und auch D. Seeberg rechnet, wie seine Nichterwähnung der Jungfrauengeburt beweist, diese nicht zu den starken Realitäten, mit denen das Christentum steht und fällt (s. Vorträge: „Die Wahrheit des Christentums“ und „Der evangelische Glaube und die Tatsachen der Heilsgeschichte“ (aus Rel. und Gesch. II S. 30 ff. 127 ff. S. 139).

Bezüglich der Erscheinungen des Auferstandenen, die ich auf Visionen zurückführe, gesteht D. Weiß, daß mit der *objektiven* Visionstheorie die Tatsächlichkeit der Auferstehung wohl vereinbar sei (Leben Jesu, 1. Aufl., 2. Bd., S. 603) und D. Seeberg schreibt: „Es mag sich, wie immer es wolle, mit der Art seiner Auferstehung verhalten. — Er konnte nicht im Tode bleiben, weil er mit dem Leben eins geworden war. . . Und eben dies war es, was die Jünger an dem Auferstandenen erlebten.“ (Aus Rel. und Gesch. II. S. 236 f.) Darnach ist klar: für beide ist eine Wiederbelebung des in das Grab gelegten Leichnams Jesu keine unverrückbare „Tatsache der Heilsgeschichte“.

Über den Tod Jesu urteilt D. B. Weiß: „So ist die immer noch gangbare, aus dem Alten wie dem Neuen Testament völlig fremden Rechtsverhältnissen entlehnte Vorstellung ausgeschlossen, als bestehe die Sühne in reiner Vollstreckung der Strafe . . . . Es handelt sich nicht um einen Ausgleich der Strafgerechtigkeit Gottes mit seiner Gnade . . ., sondern indem er seinen Sohn in den Tod dahin gab, hatte er seine höchste Liebe geoffenbart“ (Relig. des N. T. S. 166, 169, 173).

Von der Himmelfahrt Jesu schreibt D. Weiß: (Darum) „ist die Vorstellung von einem besonderen Wunderakt, in welchem Jesus in seiner irdischen Leiblichkeit gen Himmel fuhr, schrift-

widrig . . ., seine Auferstehung ist seine Himmelfahrt (Rel. des N. T. S. 186 f.). Wie D. Seeberg zu beiden Fragen steht, vermag ich bei der Kürze der mir zustehenden, und durch Einsegnung, Karfreitag, Osterfest, 8 Predigten, 8 Beichtreden, 8 Abendmahlsfeiern reichlich besetzten Zeit nicht festzustellen, aber ich behaupte nach seinem ganzen System: auch er hat die alte Satisfaktionstheorie bezüglich des Todes Jesu und die alte Lehre von der Himmelfahrt Jesu notgedrungen aufgegeben. D. h.: für Herrn D. Weiß wie für Herrn D. Seeberg ist die Heilstatsache des Todes wie der Auferstehung Jesu im alten kirchlichen, bekenntnismäßig festgelegten Sinne dahin gefallen, und ich muß es ablehnen, mir von ihnen vorwerfen zu lassen: ich „leugnete" die „Heilstatsachen".

Wenn zum Schluß die 10 Unterzeichner des Einspruchs ihrer Überzeugung Ausdruck geben, daß ich nicht im Segen an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche wirken könne, so hoffe ich, wird das Königliche Konsistorium bei seiner Entscheidung die Tatsache mitsprechen lassen, daß die übergroße Mehrheit der geordneten Gemeindeorgane, die mich mit 34 gegen 2 Stimmen gewählt haben, anderer Meinung ist. Und wenn die „Positiven" befürchten, meine Predigten würden ihnen Ärgernis bereiten, so dünkt mich, ist ihnen bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Predigerkollegiums auch ohne mich reichlich Gelegenheit geboten, ihre kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Dabei nimmt es mich wunder, daß sie ihren Einspruch mit der von mir gehaltenen Gastpredigt nicht begründet haben, ich füge sie bei, und bitte das Königliche Konsistorium, von ihr Kenntnis nehmen zu wollen.

---

4. **Entscheidung des Spruchkollegiums.**

Königliches Konsistorium
der Provinz Brandenburg,
Abteilung Berlin.

---

K. II. Nr. 490.

Berlin SW 68, den 3. Februar 1912.
Schützenstr. 26.

Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat uns mit Erlaß vom 25. Januar 1912 — E. O. I. 102 — die in einem Umdruckexemplar beiliegende Abschrift der Entscheidung des Spruchkollegiums für kirchliche Lehrangelegenheiten, welche auf den Lehreinspruch gegen Ihre Wahl zum Pfarrer in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde hier unter dem 5. Dezember 1911 ergangen ist, zur weiteren Veranlassung zugehen lassen.

Da nach der Entscheidung der Lehreinspruch vom 16. Februar 1911 nicht als begründet anerkannt und demgemäß zurückgewiesen worden ist, haben wir den Gemeinde-Kirchenrat der Kaiser-Wilhelm-Kirchengemeinde hier durch Verfügung vom heutigen Tage aufgefordert, uns die Berufungsurkunde für Sie zur Bestätigung einzureichen.

Steinhausen.

An
Herrn Pfarrer Heyn
Hochehrwürden
in
Greifswald.

Abschrift. Zu Spr. 117/11.

Das Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1911 den gegen die Wahl des Pfarrers Heyn zum 3. Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisgemeinde erhobenen Lehreinspruch vom 16. Februar 1911 nicht als begründet anzuerkennen vermocht, und demgemäß zurückgewiesen.

Begründung.

Der Pfarrer Heyn an der St. Jakobigemeinde in Greifswald ist auf Grund vorheriger Gastpredigt und Katechisation durch Wahl der kirchlichen Körperschaften der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisgemeinde zu Berlin vom 30. Januar 1911 unter Verzicht auf eine weitere Probepredigt — mit 34 von 38 abgegebenen Wahlstimmen — zum 3. Pfarrer gewählt worden, und hat die Wahl angenommen. Gegen die Wahl ist von mehreren Gemeindegliedern Einspruch wegen der Lehre des Pfarrers Heyn erhoben und begründet worden. Das Königliche Konsistorium hat gemäß § 21 Abs. 2 des Lehrbeanstandungsgesetzes vom 16. März 1910 (K. G.- u. V.-Bl. S. 7) den Pfarrer Heyn, sowie den Gemeindekirchenrat und den Vorstand der Kreissynode Friedrichswerder II gehört. Pfarrer Heyn hat unter Überreichung des Konzeptes der Gastpredigt um Ablehnung des Einspruchs gebeten. Dieselbe Bitte spricht der Gemeindekirchenrat aus, da der Protest sich auf längst vergangene Dinge beziehe und die Probepredigt in keiner Weise den Eindruck des Agitatorischen erweckt, vielmehr durchaus erbaut habe, so daß von einem großen Teile der Gemeinde der Wirksamkeit des Pfarrers Heyn mit Freude entgegengesehen werde. Der Kreissynodalvorstand tritt einstimmig für die Ablehnung des Einspruchs ein. Nachdem das Königliche Konsistorium die Angelegenheit mit der in § 21 Abs. 2 vorgesehenen Sachdarstellung in dem Bericht vom 8. September 1911 dem Evangelischen Ober-Kirchenrat vorgetragen hat, ist sie von diesem dem Spruchkollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten mit Schreiben vom 27. Oktober 1911 zur Entscheidung vorgelegt worden.

Das Spruchkollegium hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1911 den Einspruch als begründet nicht anerkennen können, und daher zurückweisen müssen.

Bei der Prüfung des Einspruchs war davon auszugehen, daß nach § 21 des Lehrbeanstandungsgesetzes — unverändert wie nach dem bis dahin geltenden Recht (vgl. Verfügung des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 31. Januar 1878 — K. G.- u. V.-Bl. S. 51/52) — Einwendungen der Lehre „rechtlich zulässig" seien, nicht nur wegen eines unzulässigen Lehrgehalts, sondern auch wegen einer als ungenügend oder anstößig empfundenen Lehrart, in letzterer Beziehung, etwa unter Berufung auf die Eigenart der Gemeinde, speziell auch dahingehend, daß der Geistliche nur ein zu geringes Mindestmaß aus der Fülle des göttlichen Wortes darbiete, oder durch eine provokatorische Lehrmethode Anstoß errege. Das Spruchkollegium hat aus dem Inhalt der Begründung des Einspruchs entnommen, daß nach beiden eben gekennzeichneten Richtungen Einspruch erhoben werden solle.

Anderseits war mit Rücksicht auf die Vorschriften des Lehrbeanstandungsgesetzes über das Einspruchsverfahren (cfr. Abschnitt II) — im Vergleich und im Gegensatz zu denjenigen über das Feststellungsverfahren (Abschnitt I) und des Bestätigungsversagungsverfahrens (Abschnitt III) — daran festzuhalten, daß im Einspruchsverfahren nur die zur Begründung des Einspruchs angeführten Lehrbedenken — und nur sie, Gegenstand der Beurteilung sein könnten, und daß aus dem Einspruch klar und zweifelsfrei hervorgehen müsse, aus welchen bestimmt zu bezeichnenden Tatsachen der Lehrverkündigung diese Lehrbedenken hergeleitet würden. — Beide Einschränkungen ergeben sich mit Notwendigkeit aus dem Wesen des Einspruchs. Er stellt gegenüber der verfassungsmäßig getätigten Berufung des Pfarrers durch die dazu kirchenordnungsmäßig berufenen Organe die Anrufung der kirchenaufsichtlichen Entscheidung seitens eines Gemeindegliedes darüber dar, ob die bei ihm bestehenden Lehrbedenken zutreffend sind oder nicht. Nur diese sind im Einspruchsverfahren zu prüfen. Die Hineinbeziehung anderer, im Einspruch nicht geltend gemachter Momente, insbesondere anderer Lehrbedenken, ist in diesem Verfahren nicht zulässig. Sie würde auf eine allgemeine Nachprüfung der Wahl hinauslaufen, und insofern unvereinbar sein mit dem Anspruch der zur Pfarrwahl verfassungsmäßig berufenen Organe auf Anerkennung der Ausübung ihres Pfarrwahlrechts. Ist aber das einzelne Gemeindemitglied mit den bei ihm bestehenden Lehrbedenken zu hören, und ist ihm hierfür eine Nachprüfung und event. der angerufene Schutz für sein religiöses Empfinden zu gewähren, so ist die notwendige Voraussetzung, daß aus dem Einspruch ersichtlich ist, inwiefern an der Lehrverkündung und an welchen bestimmt zu bezeichnenden Ausführungen derselben Anstoß genommen worden ist. Es genügen weder ganz allgemein gehaltene Behauptungen, noch kann der bestimmte Nachweis entbehrt werden, auf welche Ausführungen der Lehrverkündung das vorgetragene Lehrbedenken sich bezieht. Das einzelne Gemeindeglied hat keinen Anspruch auf eine generelle Nachprüfung der Lehre des zu Berufenden. Eine solche könnte überdies im Einspruchsverfahren nur erfolgen in einem damit nicht vereinbaren Offizialuntersuchungsverfahren, das sein Ziel in der Einleitung eines Feststellungsverfahrens gemäß Abschnitt I des Gesetzes haben würde. Auch kann nur dann, wenn die von dem einzelnen Gemeindeglied geltend zu machenden Lehrbedenken bestimmt und zweifelsfrei bezeichnet sind, eine Gewähr dafür bestehen, daß in Wahrheit eben diese und nicht etwa andere, von dem Gemeindeglied nicht als anstößig empfundene Bedenken geprüft und gewürdigt werden. Nur so ist endlich der dem einzelnen Gemeindemitgliede zu gewährende Glaubens- und Gewissensschutz vereinbar mit dem auch hier anzuerkennenden Rechte der zur Ausübung der Pfarrwahl verfassungsmäßig berufenen Organe.

Der zur Entscheidung vorliegende Einspruch bezieht sich auf die Lehrausführungen der Gastpredigt und der sich anschließenden Katechisation, welche gemäß §§ 10 und 7 des Kirchengesetzes vom 15. März 1886 eine weitere Probepredigt und Probekatechisation ersetzte, nicht. Aus Gastpredigt und Katechisation wird ein Lehreinwand nicht entnommen, weder direkt, noch auch nur indirekt, etwa in dem Sinne, daß Pfarrer Heyn Gastpredigt und Katechisation, wie er sie gehalten, nach seiner im übrigen bezeugten Lehrverkündung nicht habe halten können. Es muß also angenommen werden, daß die Gastpredigt und Katechisation, welche nach den kirchenordnungsmäßigen Vorschriften die Bekanntschaft des Pfarrers mit der

Gemeinde, und zwar gerade hinsichtlich der Lehrverkündung auf der Kanzel und in der kirchlichen Unterweisung der Jugend, vermitteln soll, einen Anlaß zur Beanstandung nicht ergeben haben.

Der Einspruch gründet sich vielmehr einerseits auf die im Jahre 1907 von Pfarrer Heyn herausgegebene Schrift „Jesus im Lichte moderner Theologie", und andererseits auf die Beurteilung, welche eine im Jahre 1900 herausgegebene Predigtsammlung „Der Herr ist der Geist" bei Designierung des Pfarrers Heyn für die St. Petrigemeinde zu Berlin seitens des damaligen Propstes D. Freiherrn von der Goltz und seitens der Kirchenbehörden im Jahre 1905 erfahren hat.

In bezug auf die Schrift „Jesus im Lichte moderner Theologie" wird im Einspruch folgendes geltend gemacht:

„Auch aus diesem Buche geht hervor, daß Heyn die Heilstatsachen leugnet, und nur die Lehre Jesu, insonderheit wie sie in der Bergpredigt uns entgegentritt, gelten läßt. Das Johannisevangelium sei unecht, auch die synoptischen Evangelien seien keine Berichte von Augenzeugen. Die leibliche Auferstehung (des Herrn) leugnet er."

Pfarrer Heyn hat die Behauptung, daß er „nur die Lehre Jesu, insonderheit wie sie in der Bergpredigt uns entgegentritt, gelten lasse", bestritten, und hat zum Nachweise ihrer Unrichtigkeit auf mannigfache anderweite Bekundungen seiner Lehrverkündung, insbesondere unter Namhaftmachung von Belegen aus seinem Predigtwerk „Der Herr ist der Geist", hingewiesen. Demgegenüber bietet der Einspruch irgend welches Material dafür, daß jene Behauptung zutreffe, nicht dar. Eine Ergänzung des fehlenden Nachweises durch das Spruchkollegium lag nach den obigen Ausführungen außerhalb des Rahmens des Einspruchsverfahrens. Dem Einspruch war daher schon aus diesem Grunde hier keine Folge zu geben.

Die weiteren Behauptungen des Einspruchs, „das Johannisevangelium sei unecht, auch die synoptischen Evangelien seien keine Berichte von Augenzeugen", sind nach den Ausführungen des Buches (vgl. insbes. S. 22, 23, 25 und fl.) in dieser Form nicht zutreffend. Es kann daher dahingestellt bleiben, inwieweit der hieraus entnommene Einspruch gegen die Wahl des Pfarrers Heyn ins Gewicht fallen würde. Jedenfalls hat auch aus der über einen Text des Johannisevangeliums entnommenen Gastpredigt, wie schon angedeutet, ein Einwand, welcher mit der Heyn zum Vorwurf gemachten Behauptung der Unechtheit des Johannis-Evangeliums zusammenhänge, nicht entnommen werden können.

Die Behauptung des Einspruchs, wonach Pfarrer Heyn die Heilstatsachen leugne, ermangelt — vorbehaltlich der Sonderfrage der Auferstehung — ebenfalls der erforderlichen Bestimmtheit und Begründung.

Zunächst ist nicht ersichtlich, welche Tatsachen die Erheber des Einspruchs als Heilstatsachen ansehen. Nach Lehre und Bekenntnis der evangelischen Kirche ist der Kreis derjenigen Tatsachen, welche als göttliche Heilstatsachen anzusehen sind, nicht derartig fest abgeschlossen, daß durch den Hinweis des Protestes auf „die" Heilstatsachen es gewissermaßen sich von selbst verstände und von selbst ergäbe, welche Tatsachen als „die" Heilstatsachen anzusehen seien. Weiter aber ist nicht ersichtlich, welche Heilstatsachen nach Auffassung der Protesterheber Pfarrer Heyn leugnet, und in welchen Ausführungen seines Buches diese Leugnung zu finden ist. Wenn anders der Einspruch dem Glaubensschutz des einzelnen Gemeindemitgliedes dienen soll, so hätten gerade hier die Einspruchserheber erkenntlich machen müssen, welche Heilstatsachen nach ihrer Annahme Pfarrer Heyn leugne, in welchen Ausführungen seines Buches sie dieses Leugnen erblicken und inwiefern sie hierdurch in ihrem Glauben sich beschwert fühlen. Diesen Mangel des Protestes durch eine selbständige Nachprüfung seitens des Spruchkollegiums zu ergänzen, würde auch hier mit den gesetzlich festgelegten Grundsätzen des Einspruchsverfahrens unvereinbar gewesen sein, zu einem innerhalb dieses Verfahrens unzulässigen Offizial-Feststellungsverfahren geführt haben, und zwar ohne doch schließlich die Gewähr dafür zu bieten, daß dabei nun auch wirklich eben diejenigen Einwendungen gewürdigt wären, an welche die Einspruchserheber in der allgemein gehaltenen Fassung des Einspruchs gedacht haben mögen.

Das Vorgesagte könnte in gewissem Maße auch geltend gemacht werden gegen die Behauptung des Einspruchs, daß Pfarrer Heyn die leibliche Auferstehung Jesu leugne. Denn auch hier fehlt der Hinweis, in welchen Ausführungen des Buches die Einspruchserheber dieses Leugnen erblicken. Hierüber war indes hinwegzugehen, da hier die Tatsache, auf welche der Einspruch sich bezieht — Leugnung der leiblichen Auferstehung des Herrn — hinlänglich bestimmt ist, und anzunehmen war, daß die Begründung dieser Behauptung in den Ausführungen des „Anhangs" der Schrift „Die Auferstehung Jesu" gefunden werde.

Diese Ausführungen des „Anhangs" (S. 131—147) geben, darin ist den Einspruchserhebern beizupflichten, zu sehr ernsten Bedenken Anlaß. Letztere werden auch nicht dadurch behoben, daß in bezug auf das „Wie" der von der evangelischen Darstellung bezeugten leiblichen Auferstehung des Herrn hinsichtlich der Art seines Auferstehungsleibes ein gewisser Spielraum gelassen wird; denn überall wird die sinnenfällige Wirklichkeit seiner Erscheinung festgehalten.

Zwar steht nach Pfarrer Heyn den Aposteln wie der gesamten neutestamentlichen Literatur keine Tatsache so fest, als die Auferstehung Jesu, so sehr, daß ohne diese Überzeugung der Jünger von dem unzerbrochenen Leben und Wirken ihres gekreuzigten Meisters die christliche Kirche kaum jemals Dasein, geschweige gesicherten Bestand gewonnen hätte. Dagegen sei es schwierig, ja unmöglich, zu beantworten, wie und wodurch in den ersten Jüngern diese Überzeugung entstanden sei. Die Lösung glaubt Pfarrer Heyn, unter Betonung der Unzulänglichkeit des Materials der Evangelien für die Entscheidung dieser Frage, bei Paulus zu finden, und damit das Resultat, daß es sich hier nicht um ein leibliches, sinnenfälliges, sondern um ein Gebiet geistigen und inneren Schauens, um eine Vision gehandelt habe. Er läßt daher die Frage, was aus dem Leibe Jesu geworden sei, unbeantwortet, und leugnet die leibliche Auferstehung.

In der Beantwortung des Einspruchs weist Pfarrer Heyn darauf hin, daß auch von Vertretern der sog. positiven Theologie mit der sog. objektiven Visionstheorie die Tatsächlichkeit der Auferstehung als wohlvereinbar anerkannt werde, ohne sich darüber auszulassen, ob er seinerseits diese oder die sog. subjektive Visions-Hypothese vertrete.

Wenn es nach dem Buche den Anschein haben kann, als ob das letztere der Fall sei, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß in der Erörterung über die Umwandlung des Paulus die unvergängliche Bedeutung der großen Stunde von Damaskus dahin zusammengefaßt wird, daß Christus und Paulus einander gefunden, Paulus seinen Erlöser, Christus seinen Bahnbrecher. Und neben der starken Betonung, daß die Apostel mit einer Inbrunst ohnegleichen die Auferstehung, und in ihr den Möglichkeitsgrund ihres Wirkens für die Sache ihres Meisters verkündigen, findet sich auch der Satz persönlichen Bekennens (S. 147): Wir alle stehen unter dem segensreichen Einflusse des Herrn, der der Geist ist. Das Innerste seiner Persönlichkeit, über die der Tod keine Macht hat, nein, die im Tode erst frei geworden ist, tut es uns immer wieder an, uns in den Dienst der Wahrheit und der Liebe, in den Dienst des lebendigen Gottes zu stellen. So ist und bleibt uns Jesus, wie sonst kein Mensch, Zeuge und Bürge der ewigen Welt, in die wir hoffen, als werdende, in Gott lebende Persönlichkeiten einzugehen, auch wenn unser Leib in Staub zerfällt. Und das meinen wir, dessen getrösten wir uns, wenn wir mit den Vätern, einig nicht im Buchstaben, aber im Geiste bekennen: „Christus ist auferstanden von den Toten." Gewiß bleiben auch hier ernste Zweifelsfragen. Aber für ihre Entscheidung bietet der Einspruch selbst eine Grundlage nicht. Eine über den Einspruch hinausgehende Offizialuntersuchung war auch hier mit Rücksicht auf die dem Einspruchsverfahren gezogenen Grenzen nicht angängig. Insbesondere hieße es dessen eigenartigen Charakter verkennen, wenn man es mit dem Schwergewicht prinzipieller Lehrentscheidung belasten wollte.

Die aus der Schrift „Jesus im Lichte moderner Theologie" entnommenen Einwände waren hiernach im Einspruch nicht so genügend begründet, daß ihnen hätte stattgegeben werden können.

Der Einspruch greift weiter zurück auf die 1900 erschienene Predigtsammlung des Pfarrers Heyn „Der Herr ist der Geist". Im Gegensatz zu der Broschüre „Jesus im Lichte moderner Theologie" wird hier, abgesehen von einem Zitat aus der Predigtsammlung, der Einspruch nicht so sehr gegründet auf deren Inhalt selbst, als vielmehr auf die Beurteilung, welche die Predigtsammlung bei der seitens des Magistrats zu Berlin im Jahre 1902 beabsichtigten Berufung des Pfarrers Heyn an die St. Petrigemeinde zu Berlin durch den damaligen Propst D. Freiherrn von der Goltz und durch die Kirchenbehörde, abschließend durch die Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17. Mai 1905, erfahren habe.

Vorweg wird in dem Protest hervorgehoben, daß von Pfarrer Heyn eine spätere Auflage, in der die besonders anstößigen Stellen beseitigt werden sollten, in Aussicht gestellt sei, die Predigtsammlung sei aber bisher nicht geändert, so daß die für bedenklich erklärten Stellen nach wie vor in der Öffentlichkeit verbreitet würden. Demgegenüber macht Pfarrer Heyn doch nicht mit Unrecht geltend, wie er seinerzeit mit dem Ausdruck des Bedauerns zugestanden habe, bezüglich einzelner bestimmter Ausführungen in der Predigtsammlung zu weit gegangen zu sein — mit dem Hinzufügen, er würde sie bei einer neuen Auflage des Predigtbuches beseitigen. Wenn nun eine neue Auflage noch nicht erschienen sei, so könne ihm die Nichteinlösung seiner Zusage nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Anlangend die Beurteilung der Predigtsammlung selbst, so steht aktenmäßig fest, daß es sich damals nicht um eine Be-

urteilung der Lehre als solcher handelte. Der damalige Propst D. Freiherr von der Goltz hat ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich bei seinen Einwendungen „nicht um die reine Lehre und die Grenzen der Lehrfreiheit“ handle, und die maßgebende Entscheidung des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 17. Mai 1905 geht demgemäß auch hierauf nicht ein, sondern lehnte die Designation des Pfarrers Heyn aus den als zutreffend anerkannten Einwendungen des Propstes ab: Die in Heyns Predigt immer wiederkehrenden Verstöße gegen den seelsorgerlichen Takt ließen in ihrer Gesamtheit erkennen, daß Pfarrer Heyn — anstatt in der Predigt zur Erbauung der gesamten Gemeinde zu dienen — dazu neigt, kirchenpolitische, kirchliche und theologische Streitfragen auf der Kanzel zu erörtern, und gegen die Bekenntnisse der Kirche, auch unter unzutreffender Wiedergabe ihres Inhalts — sowie gegen diejenigen zu polemisieren, welche die Bekenntnisse zu beschützen berufen sind und an ihnen festhalten — ja, daß er auch dazu neige, vor der Gemeinde Zweifel an der Autorität des Gotteswortes an der Bedeutung der Person Jesu und an den göttlichen Heilstatsachen in einseitiger Weise, ja in unangemessener Form zur Sprache zu bringen.

Es erscheint in der Tat begreiflich und wohlverständlich, wenn die Einspruchserheber, aus ernster Sorge um die innere Entwicklung ihrer Gemeinde, deren Kirche „dem Gedächtnis des frommen Heldenkaisers gewidmet sei“, auf Grund jener scharfen Abweisung ihre schweren Bedenken gegen die Zulassung des Pfarrers Heyn zum Ausdruck bringen.

Pfarrer Heyn hat nun in seiner Erwiderung auf den Einspruch sich, wie schon früher, zu folgenden Grundsätzen bekannt:

„Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt: „Mit allem Ernst hat sich die Predigt die Tatsache gegenwärtig zu halten, daß der einzelne Mensch, und erst recht die christliche Gemeinde nicht von der Negation, dem Protest, sondern von der Position, vom Evangelium lebt, und also darf die Kritik in der Predigt nie um ihrer selbst willen geübt werden, sie muß immerdar unter dem Zweckgedanken des positiven Aufbaues christlichen Lebens stehen, und nur dann hat sie alte Formen zu zerbrechen, wenn diese das Geheimnis und die Größe des Herrn nicht mehr fassen. Andere Rücksichten kommen hinzu ..... die Predigt soll auf die Schwachen im Geist, auf das geschichtliche Gewordensein der Gemeinde, auf die Denkart der anderen etwa derselben Gemeinde zum Dienst bestellten Prediger des göttlichen Wortes jede Rücksicht nehmen, die sich irgend nur mit der Treue gegen den Herrn verträgt, mit einem Wort, sie hat von sich aus alles zu tun, daß sie Anhänger jeder Richtung, auch dogmatisch anders Denkender, in tiefster Seele erbaue.“ „Und ich bin heute noch der Meinung, daß diese Prinzipien richtig sind und daß das herausgegebene Predigtwerk zum mindesten einen sehr ernstlichen Versuch darstellt, jene Grundsätze zu verwirklichen.“

Geist“ diesen Grundsätzen gerecht zu werden suche, ist von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat seinerzeit allerdings entschieden zurückgewiesen worden. Um so mehr waren die vorgetragenen Bedenken unter dem Gesichtspunkt zu würdigen, ob die Lehrverkündung des Pfarrers Heyn in der seitdem verflossenen Zeit zur Aufrechterhaltung des vom Evangelischen Ober-Kirchenrat ausgesprochenen Vorwurfs Anlaß biete.

Auch hierfür ist aus dem Einspruch nichts zu entnehmen, insbesondere auch nicht in der Richtung, daß Pfarrer Heyn durch die vom Evangelischen Ober-Kirchenrat gekennzeichnete Lehrart weiterhin, insbesondere in seiner gegenwärtigen Gemeinde, noch Anstoß gegeben habe. Die Predigtsammlung ist vor 11 Jahren erschienen. Die Entscheidung des Evangelischen Ober-Kirchenrats ist vor 6 Jahren ergangen. So berechtigt die Entscheidung des Evangelischen Ober-Kirchenrats bezüglich der damals vor 5 Jahren erfolgten Publikation der Predigtsammlung war, so haben die Erheber des Einspruchs aus den seit jener Entscheidung vergangenen 6 Jahren nichts vorgebracht, was für diesen Zeitraum ein gleich oder auch annähernd gleich ungünstiges Urteil rechtfertigte. Das Königliche Konsistorium zu Stettin hat berichtet, daß — abgesehen von einer bereits vor der Entscheidung des Evangelischen Ober-Kirchenrats, nämlich im Jahre 1904, stattgehabten Erörterung des religiösen Standpunktes des Pfarrers Heyn aus Anlaß einer Kirchenvisitation — seit jener Entscheidung Beschwerden über seine Lehrverkündung nicht erhoben seien, und zwar weder darüber, daß in seiner Lehrverkündung wesentliche Teile des christlichen Glaubens, namentlich die grundlegenden Heilstatsachen zurückträten oder ausfielen, noch auch darüber, daß er die in der Entscheidung des Evangelischen Ober-Kirchenrats gerügte Predigtweise fortgesetzt habe. Dasselbe bestätigt amtlich der Superintendent der Diözese Greifswald.

Es muß hiernach angenommen werden, daß Pfarrer Heyn seit dem Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrats von 1905 eines Mißbrauchs der Kanzel, wie er damals zu rügen war, nicht mehr sich schuldig gemacht hat.

Die Schrift „Jesus im Lichte moderner Theologie“ konnte unter diesem Gesichtspunkt insofern nicht in Betracht kommen, als sie keinen Kanzelvortrag darstellt. Das einstimmige Votum des Vorstandes der Kreissynode geht dahin, daß die Schrift „zwar vom kritischen Standpunkt, jedoch in durchaus ernster, dem Gegenstand angemessener Weise mit den modernen Problemen sich beschäftige“. Jedenfalls konnte aus ihr eine Neigung zu einer in der Form unangemessenen Behandlung der Heilsfragen und der Bekenntnisse und eine taktlose Erörterung kirchenpolitischer, kirchlicher und theologischer Streitfragen nicht festgestellt werden.

Der erhobene Einspruch bot hiernach keine ausreichende Grundlage, um die von den berufenen Organen der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche verfassungsmäßig vollzogene Wahl hinfällig zu machen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

(L. S.)

Spruchkollegium
für kirchliche Lehrangelegenheiten.
gez. Voigts.

Entscheidung.
Spr. 117.

## Die evangelischen Gemeinden

### nach dem Foersterschen Gesetzentwurf, betreffend die Religionsfreiheit im Preußischen Staat.

(S. 1911 Beibl. Nr. 49.)

Von Geh. Regierungsrat Erler-Berlin.

Jeder Einwohner des Staates ist verpflichtet, dem zuständigen Standesamt anzugeben, welcher Religionsgesellschaft er angehört (evangelisch, katholisch, jüdisch, dissidentisch). Die Eltern bestimmen darüber, in welchem Bekenntnis Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erzogen werden sollen. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres kann jeder Einwohner des Staates aus der Religionsgesellschaft, der er bis dahin angehört hat, austreten.

Alle im Gebiet einer Parochialgemeinde wohnenden evangelischen Personen gelten als deren Mitglieder, soweit sie nicht etwa einer Personalgemeinde angeschlossen sind. An jeder Gemeinde ist ein Kirchenvorstand zu bilden, der aus mindestens 5 erwachsenen männlichen Mitgliedern der Kirchengemeinde und mindestens einem in der Gemeinde auf Lebenszeit angestellten Geistlichen besteht. Durch kirchliche Verordnung des Verbandsdirektoriums unter Zustimmung des Verbandsausschusses kann die Zahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes erhöht werden, auch durch Zuziehung von Frauen, und es kann dem Kirchenvorstand eine weitere Vertretung zur Seite gestellt werden, deren Zustimmung zu wichtigen Beschlüssen erforderlich ist. Der Kirchenvorstand und diese Vertretung würden also denjenigen Organen entsprechen, die wir gegenwärtig als Gemeindekirchenrat und Gemeindevertretung bezeichnen. Die Bestimmungen über die Bildung dieser Organe und über ihre Geschäftsordnung erfolgen wiederum durch kirchliche Verordnung. Zurzeit kranken unsere Wahlen zu den Gemeindekörperschaften hauptsächlich an den ganz unerträglichen Vorschriften über die Anmeldung zu den Wählerlisten. Mit diesen Vorschriften muß natürlich gänzlich aufgeräumt werden, und es wäre vielleicht ganz wünschenswert, in dieser Hinsicht möglichst wenig der kirchlichen Verordnung zu überlassen, vielmehr die hauptsächlichsten Bestimmungen in das Gesetz selbst aufzunehmen.

Neben dem Kirchenvorstand ist in den §§ 74, 75, 86 ein Kirchendirektorium erwähnt, über dessen Zusammensetzung und Funktionen sonst nichts gesagt ist. Nach § 86 hat das Kirchendirektorium bei Besetzung einer geistlichen Stelle die Berufungsurkunde zu bestätigen, und nach den Erläuterungen, welche die Begründung zu diesem Paragraphen gibt, müßte man annehmen, daß hier mit dem Kirchendirektorium das Verbandsdirektorium gemeint ist. Aber aus § 74, wo Kirchenvorstand, Verbandsdirektorium und Kirchendirektorium neben einander genannt sind, ergibt

sich deutlich, daß das Kirchendirektorium mit keiner der beiden andern Behörden identisch ist. Da nach § 70 in politischen Gemeinden, in deren Bereich mehrere evangelische Kirchengemeinden bestehen, ein gemeinsamer Kirchenvorstand aus Abgeordneten der einzelnen Kirchenvorstände gebildet werden soll, darf man vielleicht annehmen, daß mit dem Kirchendirektorium ein solcher gemeinsamer Kirchenvorstand gemeint ist.

In der Begründung zum Entwurf ist ausdrücklich anerkannt, daß der Verband nicht befugt sein würde, das Wahlrecht zu den Gemeindekörperschaften an die Zustimmung zu einem bestimmten Bekenntnis zu knüpfen, weil dies eine Einwirkung auf die Lehre wäre. Dagegen könnte nach der Begründung das Wahlrecht an die Teilnahme am gottesdienstlichen Leben, an den Nachweis der Taufe, der kirchlichen Trauung, der religiösen Kindererziehung usw. gebunden werden. Dergleichen Beschränkungen des Wahlrechts erscheinen höchst bedenklich. Da nach den Vorschriften des Entwurfs durch Auskunft der Standesämter genau festgestellt werden kann, welche Einwohner einer Parochie evangelisch sind, wird man dieselben sämtlich, einschließlich der weiblichen Personen, soweit sie das vorgeschriebene Alter erreicht haben und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, in die Wählerliste aufnehmen müssen. Anders steht es mit dem passiven Wahlrecht; hier wird man unter gewissen Voraussetzungen einen Einspruch gegen die erfolgten Wahlen zulassen müssen.

Nach § 65 sollen die Gemeinden befugt sein, die Zulassung zum Konfirmandenunterricht, zu Taufe und Abendmahl sowie die Gewährung kirchlicher Trauung und kirchlichen Begräbnisses von kirchenzuchtsmäßigen Bedingungen abhängig zu machen. Die heutigen Bestimmungen über Kirchenzucht sind zum großen Teil nicht mehr zeitgemäß; man wird ihre Anwendung auf das Aeußerste beschränken müssen. Nach dem Entwurf bleibt es jeder einzelnen Gemeinde überlassen, sich in dieser Hinsicht selbst ihre Gesetze zu geben.

Was die Kosten der Gemeindeverwaltung anlangt, so ist vorweg zu schicken, daß dieselben zum großen Teil dem Gesamtverband der evangelischen Gemeinden zur Last fallen. In das Eigentum des Verbandes und die Verwaltung des Verbandsdirektoriums gehen über die Fonds der Alterszulagenkasse, der Pensionskasse und der Witwen- und Waisenfürsorge für die Geistlichen der evangelischen Landeskirchen, die vom Ministerium für geistliche Angelegenheiten verwalteten Stiftungen zu evangelischen, geistlichen und kirchlichen Zwecken, die vom Oberkirchenrat und den Provinzialkonsistorien verwalteten Fonds und Stiftungen, desgleichen die Dienstgebäude des Oberkirchenrats und der Konsistorien. Demgemäß hat das Verbandsdirektorium neben der Aufstellung von Normen über die Anstellungsfähigkeit, die Gehälter und Ruhegehälter der Geistlichen und über die Versorgung der Hinterbliebenen auch für die Beschaffung der erforderlichen Mittel zur Durchführung dieser Vorschriften zu sorgen, desgleichen, soweit die Kirchengemeinden dazu unvermögend sind, für die Bildung neuer Kirchengemeinden, für die Errichtung neuer geistlicher Stellen und gottesdienstlicher und kirchlicher Gebäude. Für diese Aufwendungen steht dem Verband außer seinen sonstigen Mitteln auch eine Landeskirchensteuer zur Verfügung, die auf sämtliche evangelische Einwohner des Staates in Form eines Zuschlages zur Staatseinkommensteuer verteilt wird. Der Haushaltsplan des Verbandes unterliegt der Genehmigung des Verbandsausschusses und der Staatsbehörde, welche die Genehmigung versagt, wenn dadurch die Steuerkraft ungebührlich in Anspruch genommen wird.

Dies vorausgeschickt werden die Kosten der Einzelgemeinde gedeckt, abgesehen von Vermögenszinsen, Zuwendungen und Vermächtnissen, durch Kollekten, Gebühren, Beihilfen des Gesamtverbandes und eine der staatlichen Genehmigung unterliegende Gemeindeumlage, die wiederum als Zuschlag zur Staatseinkommensteuer von den einzelnen Gemeindegliedern erhoben wird. Hier — wie bei der Verbandssteuer — können Einkommen unter 1500 Mark freigelassen werden.

Bei der Wahl der Geistlichen bleibt es den Gemeinden überlassen, auf welche Weise sie eine genügende theologische Vorbildung feststellen wollen; der Verband setzt zwar durch kirchliche Verordnung die Bestimmungen über die Berufsvorbildung der Geistlichen und ihre Anstellungsfähigkeit fest, hat aber nicht das Recht, Prüfungen zu veranstalten. Gegen die Wahl eines Geistlichen durch die Gemeinde kann bei dem Verbandsdirektorium nur Einspruch erhoben werden wegen Ungültigkeit des Wahlverfahrens oder mangels gesetzlicher Wählbarkeit des Gewählten.

Das Wahlrecht der Gemeinden wird gegenwärtig häufig dadurch vereitelt, daß das Kirchenregiment die Stelle für einen Geistlichen in Anspruch nimmt, dem kirchenregimentliche Funktionen übertragen werden. Mit dem Wegfall des landeskirchlichen Regiments entfallen selbstverständlich alle solche Möglichkeiten; das bisherige Besetzungsrecht kirchlicher Behörden geht durchweg an die Gemeindeorgane über. Es kann jedoch durch kirchliche Verordnung dem Verbandsdirektorium die Besetzung einer Anzahl von geistlichen Stellen ohne Mitwirkung der Gemeindeorgane vorbehalten werden, eine Bestimmung die hauptsächlich im Interesse der Versorgung der Auslandspfarrer vorgesehen ist. Das Institut der Militärgeistlichen, des Landheeres und der Marine ist in dem Gesetzentwurf nur in § 1 und § 7 erwähnt; es scheint nicht die Absicht zu sein, zugunsten solcher Geistlichen das Besetzungsrecht der Gemeinden schmälern zu wollen.

Der § 75 eröffnet solchen Minderheiten, deren religiöse Bedürfnisse durch die Gemeinde, der sie angehören, nicht befriedigt sind, die Möglichkeit zur Begründung einer neuen Gemeinde. Es bedarf eines Antrages von mindestens 200 männlichen oder weiblichen erwachsenen Gemeindegliedern an das Kirchendirektorium. Wird die Begründung einer neuen Gemeinde gestattet, so hat dieselbe keinerlei Ansprüche auf Unterstützung seitens ihrer bisherigen Gemeinde oder seitens des Verbandes. Nach § 76 können Gemeinden mit weniger als 200 Mitgliedern mit einer benachbarten Gemeinde verbunden werden.

A. Erler.

---

**Für den Protestantenblattfonds** sind eingegangen: 10 M. von Pastor em. S. in Dr. Besten Dank!

---


# Kindergesangbuch.

**Dritte völlig umgearbeitete Auflage.**

Im Auftrage herausgegeben von

**Alfred Fischer, Pfarrer in Berlin.**

Enthaltend **126 Choräle.**

Kl. 8°, kartoniert (in schwarzem Chagrin-Umschlag) **40** Pf.

Von **100** Exemplaren an **30** Pf.

Ein gutes Kindergesangbuch in schlichter Ausstattung, das die besten Choräle unserer Gemeindegesangbücher und bekannte schlichte Kinderlieder enthält. Es will sich unterscheiden von ähnlichen Heften, die nach englischem Wesen allerlei Hymnen hineinmischen in unsern Kindergottesdienst. 126 Lieder, bei denen sinngemäß eine Auswahl der Verse als für Kinder geschehen ist.

Zu beziehen durch den

**Protestantischen Schriftenvertrieb G. m. b. H.**

**Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 45.**

---

**Adressen** zwecks **Gewinnung neuer Abonnenten** nimmt jederzeit gern und dankbar entgegen **Protestant. Schriftenvertrieb G.m.b.H.**



Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor R. Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. — Verlag: Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.